

Die Pfarrgemeinde Markgröningen und die Niederlassung des Heilig-Geist-Ordens

Zwei ungleiche Schwestern am Vorabend der Reformation *

von Petra Schad

»Kaum ein Zeitalter der deutschen Geschichte, so ist immer wieder geurteilt worden, war in sich bedeutender, brachte tiefergehende Umstürze mit sich und hatte weiterreichende Folgen und Auswirkungen als das Zeitalter der Reformation.« So schrieb Gerhard Bott 1983 im Ausstellungskatalog anlässlich des 500. Geburtstags von Martin Luther.¹ Denn über Jahrhunderte hinweg war die Kirche der Träger der geistigen Kultur ebenso wie des Sozialwesens, da beides bei ihr angesiedelt war. Ein sehr weites, immer wieder spannendes Forschungsfeld, das zahlreiche Veranstaltungen im Jubiläumsjahr der Reformation unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchteten. Vorliegender Beitrag spannt den Zeitbogen von ca. 1500 bis zur beginnenden Einführung der Reformation in Württemberg 1534.

Die Lebenswelt im Spätmittelalter

Als Einführung in die für uns völlig fremde Lebenswelt – denn auf diesen »Nährboden« fiel der »Samen« der Reformation – wenden wir uns dem Lebenserwerb und der Nahrungsproduktion zu. Damals lebten rund 90 % der Bevölkerung von der Landwirtschaft. Die Anbauweise war die Dreifelderwirtschaft und setzte Flurzwang voraus. Die Produktionsmethoden erforderten sehr viel Arbeitskraft. In der Dreifelderwirtschaft war die Abfolge von Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache streng geregelt und an Zelgen gebunden. Das bedeutete, dass für alle Felder in einer Zelge die gleiche Bewirtschaftung galt. Im Sommerfeld wurde meist Hafer oder Gerste, in Markgröningen auch gemischt mit Linsen² oder Erbsen angebaut. Im Winterfeld herrschte ganz überwiegend der anspruchslose Roggen vor. Trotz der Düngung mit Mist waren die Ackerböden am Ende des Mittelalters ausgelaugt und versauert, was den Anbau der anspruchsvolleren Weizenarten mehr und mehr einschränkte. Der Speiseplan war zwangsläufig sehr eintönig: Kraut, Getreidebrei und Brot.³

Eine gute Ernte war überlebensnotwendig und fiel sie witterungsbedingt schlecht aus, herrschte bittere Not. Denn ein weiteres Problem stellte der geringe Ertrag des Saatguts dar. Von der Ernte mussten rund 18 % als Saatgut

* Der Beitrag basiert auf zwei Vorträgen, die für die von der Evangelischen Kirchengemeinde Markgröningen im Jahr 2017 organisierte Veranstaltungsreihe »Reformatrischer Impuls« konzipiert wurden. Einer davon wurde am 10. Oktober 2017 beim Historischen Verein für Stadt und Kreis Ludwigsburg gehalten.

zurückgelegt und vor Mäusen, Schädlingen und Feuchtigkeit geschützt über den Winter gebracht werden, wollte man im nächsten Jahr nicht verhungern.⁴ Da war jedoch noch kein Zehnt an die Kirche abgeliefert, keine Steuer bezahlt und kein Frondienst geleistet. Die Witterung musste darüber hinaus das Jahr über gestimmt haben – sonst verringerte sich der Ernteertrag – und keine Arbeitskraft durfte durch Krankheit oder Tod ausfallen. Sehr schnell ging es selbst bei Landeignern, zu denen bei weitem nicht jede Familie gehörte, um das nackte Überleben.

In der Amtsstadt Markgröningen lebten rund 1500 Einwohner und ein Bauboom hatte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Handwerkern und Kaufleuten sehr gute Verdienstmöglichkeiten beschert. Prachtvolle Bürgerhäuser zeugen in Markgröningen vom damaligen Reichtum einer zahlenmäßig kleinen Oberschicht, die als »Ehrbarkeit« die Machtpositionen im Herzogtum besetzt hatte. Es gab Ansätze eines Verlagssystems in der Textilherstellung⁵ und frühindustrielle Produktionsweisen etwa in Form der zahlreichen Mühlen an der Glems.⁶ Zu den reichsten Bürgern in Württemberg zählten damals die in Markgröningen ansässigen Vollands, auf die wir im Beitrag mehrmals zu sprechen kommen.

Durch das Land zogen sehr viele arme, alte und kranke Menschen. Die christliche Nächstenliebe gebot, sie zu beherbergen und zu versorgen. Hierfür betrieb Markgröningen – wie übrigens die meisten Städte – ein großes »Armen Leuth Hauß, genannt das Seelhauß«⁷ mit mehreren Bettstellen für Arme und Pilger,



Die Hungrigen speisen, die Dürstenden tränken – zwei Taten der Barmherzigkeit. Fresko aus dem Keller des Vorgängerbaus des heutigen Spitals (2. Hälfte 15. Jh.), hängt in der Spitalkirche.



*Basilisk mit Fabelwesen am Chorgestühl
der Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul (14. Jh.).*

dazu eine Scheuer und Hofraite. Es lag westlich des Spitals an der Stadtmauer. Ein zugehöriger Wald sollte das benötigte Brennholz liefern. Die Seelsorge oblag ursprünglich der Gemeindepfarrei. Im Jahr 1509, nach einer Folge von Missernten, übergaben Vogt, Gericht und Rat der Stadt den Betrieb des städtischen Armenhauses dem Spital. Es sollte künftig »all unnd jegliche Pillger und arme Leütt, so alher khommen unnd um Gottes Willen pitten, beherbergen unnd behaußen, auch mit geliger [Lager] unnd Kulltt [geistigem Beistand] unnd Warm getreuwlich unnd ungefährlich yber Nacht versehen«. ⁸ Hierfür erhielt das Spital auch die Inneneinrichtung. ⁹ Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt, das Seelhaus zu schützen und es von der Steuer zu befreien. Jederzeit konnte es die Stadt in ihre Obhut zurücknehmen, was jedoch nicht erfolgte. Neben diesem Gebäude, »gegen das Seelhaus angrenzend«, lag ein weiteres Armenhaus, das Clauß Nantz dem Spital für die Unterbringung von armen Leuten im 15. Jahrhundert gestiftet hatte. Das Spital wiederum handelte sich bei der Übernahme des städtischen Armenhauses eine Steuerbefreiung für die Stiftung von Nantz aus.

Neben der Sorge um das tägliche Brot herrschte eine ständige Angst vor bösen Geistern, Ungeheuern, Dämonen und dem Teufel, von deren Existenz jedermann überzeugt war. Denn das Alte Testament ebenso wie das Neue Testament erwähnt und beschreibt sie sehr anschaulich. ¹⁰ Ferner tauchen Drachen und Ungeheuer auch im »Physiologus« auf, zu Deutsch: »der Naturkundige«. Das um 200 n. Chr. erschienene Volksbuch ist bis ins Spätmittelalter ein Schlüsselwerk zur Tiersymbolik und in seiner Wirkung auf die bildende Kunst vieler Jahrhunderte nur mit der Bibel zu vergleichen. Selbst wenn weite Teile der Bevölkerung nicht lesen konnten bzw. gar keine Bücher besaßen, so tradierten sich die Inhalte von Bibel und Physiologus ebenso wie die der Lebensbeschreibungen von Heiligen

durch mündliche Erzählungen und Bildprogramme in den Kirchen. Die Seitenwangen des viersitzigen Chorgestühls in der Stadtkirche stammen aus dem 14. Jahrhundert. Auf der einen Seite zeigen sie die Kirchenpatrone Petrus und Paulus, die einen vor ihnen knienden Büsser bzw. Pilger vor dem über ihnen thronenden Ungeheuer schützen. Die andere Seitenwange zeigt den heiligen Christophorus sowie Fabelwesen und einen Basilisken. Im Laufe des Mittelalters veränderte sich dessen Darstellung: Dem Mischwesen mit dem Oberkörper eines Hahns wurden zwei oder mehrere Vogelbeine, Flügel und Federn hinzugefügt. Man glaubte, dass der Blick eines Basilisken versteinert oder gar tötet und sein giftiger Atem tödlich sei. In der modernen Fantasy-Literatur leben sie noch immer weiter.

Große Angst herrschte vor dem Tod. Er war allgegenwärtig: im Kindbett, bei Krankheit und Seuchen, bei Missernten, Kriegen und bei Unfällen. Und Missernten hat es in den Jahren 1508 bis 1514 gleich mehrere gegeben, wie aus der Vorgeschichte des »Armen Konrad« bekannt ist.¹¹ Angesichts der Mühsal und der Gefahren im Diesseits wünschte sich jeder ein gutes Leben nach dem Tod im Paradies. Um tatsächlich dorthin zu gelangen, musste man jedoch ein gottgefälliges Leben führen. Deshalb war der Kirchgang nicht nur bei Festen, die zahlenmäßig viel häufiger als heute gefeiert wurden, ein persönliches Bedürfnis. Verstärkt wurde diese Angst noch durch die damals herrschenden Glaubensvorstellungen von den körperlichen Qualen des Fegefeuers im Jenseits.¹² Die Angst vor dem Fegefeuer trug, befeuert durch die mittelalterliche Moraltheologie mit den sieben Todsünden, zu einer latenten Angst vor einem persönlichen Fehlverhalten bei. Als Vergehen galten nicht nur tatsächlich verübte Fehlverhalten, sondern bereits der bloße Gedanke an eine »Sünde«.

Sehr anschaulich und eindrücklich prangten in allen Kirchen – nicht nur am Chorbogen in der Pfarrkirche – Darstellungen vom Jüngsten Gericht, auf denen immer auch die Hölle und das Fegefeuer zu sehen waren. Beim Betreten bzw. Verlassen der Kirche durch den Südeingang sah der Gläubige in den Gewölbekappen neben den beiden Kirchenpatronen Peter und Paul ein persönliches Gericht. Die Malerei aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigt Erzengel Michael, den Bezwinger des Teufels. Gerade wird mit einer Balkenwaage ein nacktes kleines Menschenkind, symbolisch für die Seele, gewogen. Der Teufel versucht, die Waagschale auf seine Seite herunterzuziehen. Gelingt ihm dies, droht der Seele bis zum Jüngsten Gericht das Feuer der Läuterung, auch Fegefeuer genannt. Wenn die Seele gewichtig genug ist, ist sie wert, ins Paradies aufgenommen und der Erlösung zugeführt zu werden.

Die Zuständigkeit des Gemeindepfarrers und der Kapläne

Zu den Aufgaben des Gemeindepfarrers gehörte als Seelsorger das Austeilen der Sakramente. Die katholische Kirche hat sieben Sakramente: Taufe, Firmung, Abendmahl (Eucharistie), Buße, Krankensalbung, Weihesakrament und Ehe. Für den damaligen Markgröninger bedeutete dies, dass nur der Stadtpfarrer taufen



Stadtturm und Kirchturm der heutigen Bartholomäuskirche.

und trauen durfte. Zum Abendmahl, zur Vergebung der Sünden und Aussegnung der Toten konnte man sich auch an die Ordensniederlassung wenden, die entsprechende Privilegien besaß. Da die Lossprechung von Sünden nach der Beichte im ausgehenden Mittelalter mehr und mehr durch klingende Münzen und Stiftungen unterstützt wurde, gab es hier bedeutendes Konfliktpotenzial zwischen dem Spital einerseits sowie dem Pfarrer und den Kaplänen andererseits, denn jeder wirtschaftete sozusagen auch in seine eigene Tasche.

Markgröningen war Sitz eines Landdekanats und gehörte zum Archidiakonats des Stiftprobstes von St. Trinitatis ac Omnium Sanctorum in Speyer. Im Westen grenzte das Bistum Konstanz an den Markgröninger Bezirk und im Nordosten das Bistum Würzburg. Zum Bezirk des Landdekanats gehörten Hemmingen, Heimerdingen, Hirschlanden, Höfingen, ein Teil von Ditzingen¹³, die Pfarreien Gebersheim, Leonberg, Eltingen, Rutesheim, Schöckingen, Hochdorf, Schwieberdingen, Remmigheim (abgegangener Ort bei Bissingen) und Asperg (mit den Kapellorten Hohenasperg und Eglosheim).¹⁴ Der Landdekan hatte gegenüber dem ihm unterstellten Klerus ein Aufsichts- und Korrektionsrecht, das regelmäßige Visitationen voraussetzte.¹⁵ Damit den Priestern des Landkapitels – das war der korporative Zusammenschluss der Geistlichen innerhalb der Dekanatsgrenzen – für ihre Treffen auch ein würdiger Versammlungsraum zur Verfügung stand, wurde der von Aberlin Jörg errichtete neue Chor in der Stadtkirche mit einem Chorgestühl ausgestattet.



*Ostergasse 24: das ehemalige Pfründhaus
der Zweiten Liebfrauenkaplanei, 1406 erbaut.*

Zur Pfarrei Markgröningen gehörte das Dorf Talhausen und bis 1456 noch Tamm, dann wurde die Filialkirche zur selbständigen Pfarrei erhoben. Ferner gab es neben der Stadtkirche St. Peter und Paul eine der Gottesmutter Maria geweihte Kapelle auf dem Benzberg. Sie gehörte zur »Zweiten Unserer Liebfrauenkaplanei« und besaß einen eigenen Kaplan, der in der Pfarrkirche die Orgel treten musste. Sein Pfründhaus (Ostergasse 24, sogenanntes Vollandhaus) blieb als einziges erhalten. Es wurde 1406 zweistöckig errichtet. Der später aufgesetzte dritte Stock und das vorhandene Vollwalmdach wurden 1594 abgezimmert.¹⁶ Auch die Kapelle von Johannes dem Täufer zählte zur Pfarrei. Sie lag nordwestlich der Stadt bei der äußeren Burg, der Schlüsselburg. Daran erinnert noch heute der Gewannname Sankt Johännser. Der Gebäudeunterhalt für die Kirche und die beiden Kapellen oblag der Pfarrgemeinde.

Unterschiedliche Zuständigkeiten des Heilig-Geist-Ordens in Markgröningen, Bissingen, Bietigheim und Mühlhausen an der Enz

In einer (Reichs-)Stadt traf man häufig neben der Pfarrgemeinde auch eine Ordensniederlassung an. So wurde in Markgröningen im Jahr 1297 eine Niederlassung des Heilig-Geist-Ordens, auch Hospitaliter genannt, geweiht.¹⁷ Seit 1304 ist eine Beginensammlung belegt, die spätestens seit 1406 im heutigen Klostersgässle westlich des Rathauses ihre Klausur hatte.¹⁸ Während die Ordensregel der Hospitaliter auf der Johanniterregel aufbaute¹⁹, galt für die Beginen die Dritte Ordnung der Franziskaner. Zwar erwähnte Heyd eine vom Papst festgelegte Aufteilung der Einkünfte zu je einem Drittel für die Versorgung der Armen, für die Gastfreundschaft sowie das dritte Drittel für den Unterhalt der Gebäude und die Versorgung der Brüder selbst, doch hegte er bereits Zweifel, ob dies in Markgröningen zutraf. Im »Liber Regulae« finden sich keine Hinweise auf solche Vorgaben.²⁰ Die Ordensregel sah eine Aufgabenteilung vor. Den Brüdern waren die Aufgaben der Seelsorge und des Almosensammelns (lat. »questa« oder »questus«/Quest) zugewiesen und eine Dienerschaft war für die Wirtschaftsführung (Haushalt und Landwirtschaft) sowie die Versorgung der Brüder, Kranken, Armen, Pilger und Gäste vorgesehen. So entwickelten sich die Niederlassungen sehr rasch zu Großunternehmen, die wirtschaftlich planen mussten.

Die Spitalbrüder erkannte man an ihrem charakteristischen, mehrfarbigen Ordenshabit. Sie trugen auf der linken Brust ihres schwarzen Mantels ein weißes Doppelkreuz mit gespaltenen Enden. Eine blaue Gugel, das ist eine Art Kapuze und war ein im Mittelalter bei Männern häufig anzutreffendes Kleidungsstück, vervollständigte die Ordenstracht.²¹

Im Südwesten der Stadt besaß das Spital die Spitalkirche, das Pfründhaus und Wirtschaftsgebäude, die alle von einer Mauer umgeben waren. Vor der Stadtmauer lag ein um 1450 erwähntes ummauertes »äußeres Spital« mit Kapelle und Friedhof, die ebenfalls zur Niederlassung gehörten. Das »äußere« Spital ist im Winkel zwischen der Schillerstraße und der Vaihinger Straße zu verorten. Nach der Reformation ereilte St. Veit das Schicksal der meisten Kapellen: Sie wurde

auf herzoglichen Befehl abgebrochen. Auf Teilen des »äußeren« Spitals errichtete man dann die Spitalziegelei.²²

Im 15. Jahrhundert erwähnen die Rechnungen zweimal Einnahmen aus einem Opferstock »vor dem tor zuo sanct lenhartten«.²³ Stand der Stock bei einem Heiligenbild oder war ein Altar in der Kapelle dem heiligen Leonhard geweiht? Im 16. und 17. Jahrhundert taucht in den Akten »St. Veyt im eyssrn Spithel«²⁴ auf, eine Veitskapelle, zu der der Spitalfriedhof gehörte. Hatte der heilige Veit den



*Wappen von Prior Johannes Betz im renovierten Chor.
Links das gespaltene Doppelkreuz des Spitals,
rechts sein Familienwappen, der steigende Bär.*

heiligen Leonhard als Kapellenheiliger abgelöst? Beides ist möglich. Leonhard galt ursprünglich als Schutzpatron derer, die in Ketten liegen, also der Gefangenen – aber auch der Geisteskranken, die man bis ins 18. Jahrhundert häufig auch ankettete –, und Veit war Patron der Patienten mit »Veitstanz«, einer der Epilepsie ähnlichen Nervenkrankheit.

Zahlreiche Wohn- und Wirtschaftsgebäude ließ Spitalmeister Betz neu errichten und das Spital dehnte sich jenseits seiner Mauer, auch westlich der heutigen Betzgasse aus. Ebenso gehörten eine Spitalmühle sowie große Ländereien zum umfangreichen Immobilienbesitz. Johannes Betz nannte sich latinisiert auch »Ursinus«, was eine Übersetzung der deutschen Namensvariante »Petz« (Bär) ist, und leitete daraus auch sein Familienwappen ab: einen steigenden Bären im gespaltene Schild, neben dem das Spitalkreuz zu sehen ist. An allen Bauwerken,

die von ihm vorangetrieben wurden und von denen es nicht wenige gibt, setzte er sich mit seinem Wappen ein steinernes Denkmal. Ungewöhnlich und ins Auge springend ist beispielsweise ein Bär als gotisches Fenstermaßwerk an dem unter Betz erstellten Nordanbau der Spitalkirche. Etwas dezenter und nur für die Ordensleute sichtbar ist ein Konsolstein im Turm, deren Büste eines Spitalmeisters sehr wahrscheinlich ihn darstellt.

Das Spital agierte wie weltliche Herrscher und wollte seine Macht ausbauen. Als es ihm im Jahr 1404 gelang, die Kilianskirche in Bissingen an der Enz von Hermann und Hans von Sachsenheim zu erwerben, besaß es erstmals eine Pfarrei, die im Landdekanat Vaihingen lag. Die von Sachsenheim besaßen Teile der Ortsherrschaft und hatten die Kirche 1364 von dem württembergischen Grafen Eberhard II. und seinem Bruder Ulrich zu Lehen erhalten²⁵, deshalb musste Eberhard III. als Lehnherr dem Verkauf zustimmen.²⁶ Seither verließ das Spital die Pfarrpfünde, die dortige Frühmesse und die Kaplaneipfünde²⁷, weshalb ein Bruder in Bissingen die Pflichten eines Pfarrers versehen musste und ein weiterer Kaplan war. Da das Spital hier Herrschaftsrechte besaß, zeigt das Ortswappen von Bissingen das Spitalkreuz in Blau mit einem angehängten »B«.

Im Jahr 1411 schenkte Graf Eberhard III. dem Markgröninger Konvent die Bietigheimer Kapellenkirche (so nannte man früher die heutige Stadtkirche) sowie die damalige Pfarrkirche, die heutige Peterskirche, samt dem Widdumhof.²⁸ Er behielt jedoch die Vogteirechte (Lehnschaft der Pfründen) und den Laienzehnt. Ausdrücklich machte der schenkende Graf dem Heilig-Geist-Spital die bauliche Instandhaltung der 1409 in die Kapellenkirche neu eingebauten Orgel zur Pflicht. Der Speyrer Bischof verweigerte anfangs seine Zustimmung. Wahrscheinlich befürchtete er Probleme, da das Spital sehr viele päpstliche Privilegien besaß, die seine Kompetenz beschnitten. Ferner lagen Bietigheim und Bissingen im Landdekanat Vaihingen, das Spital gehörte jedoch zum Landdekanat Gröningen. Erst 1422 übergab der Hirsauer Abt auf Anweisung des Papstes die Pfarrgemeinde Bietigheim dem Markgröninger Spital.²⁹ Von nun an besetzte die Ordensniederlassung die Pfarrpfünde in Bietigheim, während die sechs Kaplaneipfründen von der württembergischen Herrschaft verliehen und präsentiert wurden.³⁰

Kirchenrechtlich verblieben Bietigheim und Bissingen beim Landdekanat Vaihingen. So forderte Pfarrer Konrad Napf, Kämmerer des Landdekanats Vaihingen, als Sammler des Hilfgeldes gegen die Hussiten die fälligen Beiträge für die Gemeinden vom Spital Markgröningen ein.³¹

Roemers Vermutung, dass die Wahl auf das Spital fiel, weil es außerhalb der katholischen Diözesanhierarchie stand, hält einer Prüfung nicht stand, denn für alle Pfarreien und Pfarrer galt die Zuständigkeit des Speyrer Bischofs.³² Viel wahrscheinlicher ist die Annahme, dass Eberhards Wahl auf das Spital in Markgröningen fiel, da der Heilig-Geist-Orden über weitreichende Privilegien verfügte und einen größeren Ablass spenden konnte, was dem Schenkenden ebenso wie seinen Untertanen Vorteile bot. So hatte sich der Graf ausbedungen, dass für sein Seelenheil jedes Jahr sieben Messen gelesen werden sollten.³³

Die Pfarrei in Mühlhausen an der Enz wurde ebenfalls vom Markgröninger Spital betreut und ein Bruder als Gemeindepfarrer an die Albankirche abgeordnet.³⁴

Der Speyrer Bischof setzte alle Ortspfarren in ihr Amt ein, so beispielsweise den Bruder Leonhard Knoll am 4. Februar 1517 in Mühlhausen, der Johannes Pyner nachfolgte.³⁵

Die vier dem Spital inkorporierten, d. h. »einverleibten« Kirchen brachten der Niederlassung nicht nur die den Altären und Pfründen zustehenden Einkünfte an Zinsen und Abgaben ein, sondern auch die Verpflichtung zum Bauunterhalt der Pfarrhäuser und Zehntscheuern, zur Versorgung der Pfarrer und zur seelsorglichen Betreuung der drei Gemeinden. Auf der Grundlage der Spitalrechnungen



Das Spital, auch Pfründhaus genannt, vor der Sanierung (um 1975).

von 1444 bis 1449 ermittelte Klaus Militzer für einen Priester folgende Lebenshaltungskosten.³⁶ Für eine gute Verpflegung waren rund 23 Pfund Heller (lbh) anzusetzen. Alle zwei Jahre gab es neue Kleidung: Umhang, Hose, blaue Gugel, Schuhe und Unterwäsche kosteten mit Anfertigung insgesamt 3 lbh und 14 Schilling (ß). Ein selbständiger Priester brauchte eine Magd, die als Jahreslohn 3 lbh und 6 ß 2 h erhielt. Stattete man den Seelsorger auch mit einem Pferd aus, um Almosen auswärts einzusammeln, dann schlugen Kosten in Höhe von 10 Gulden (fl) für das Tier und 25 lbh 8 ß für dessen Ernährung zu Buche. Die Lebenshaltungskosten für den Bissinger Priester lagen somit bei rund 45 fl im Jahr. Ein Stiftungsvermögen in Höhe von 860 fl deckte bei einer Verzinsung von 5 % diese Ausgaben.

Der Sammelbezirk des Spitals war sehr groß und umfasste die Konstanzer Diözese sowie fünf Landdekanate des Speyrer Bistums.³⁷ Somit brauchte ein Mönch, der auf Quest ausgesandt wurde, durchaus ein Pferd. Das Finanzaufkommen aus Spenden und Sammlungen betrug um 1450 rund 11 % des Spital-

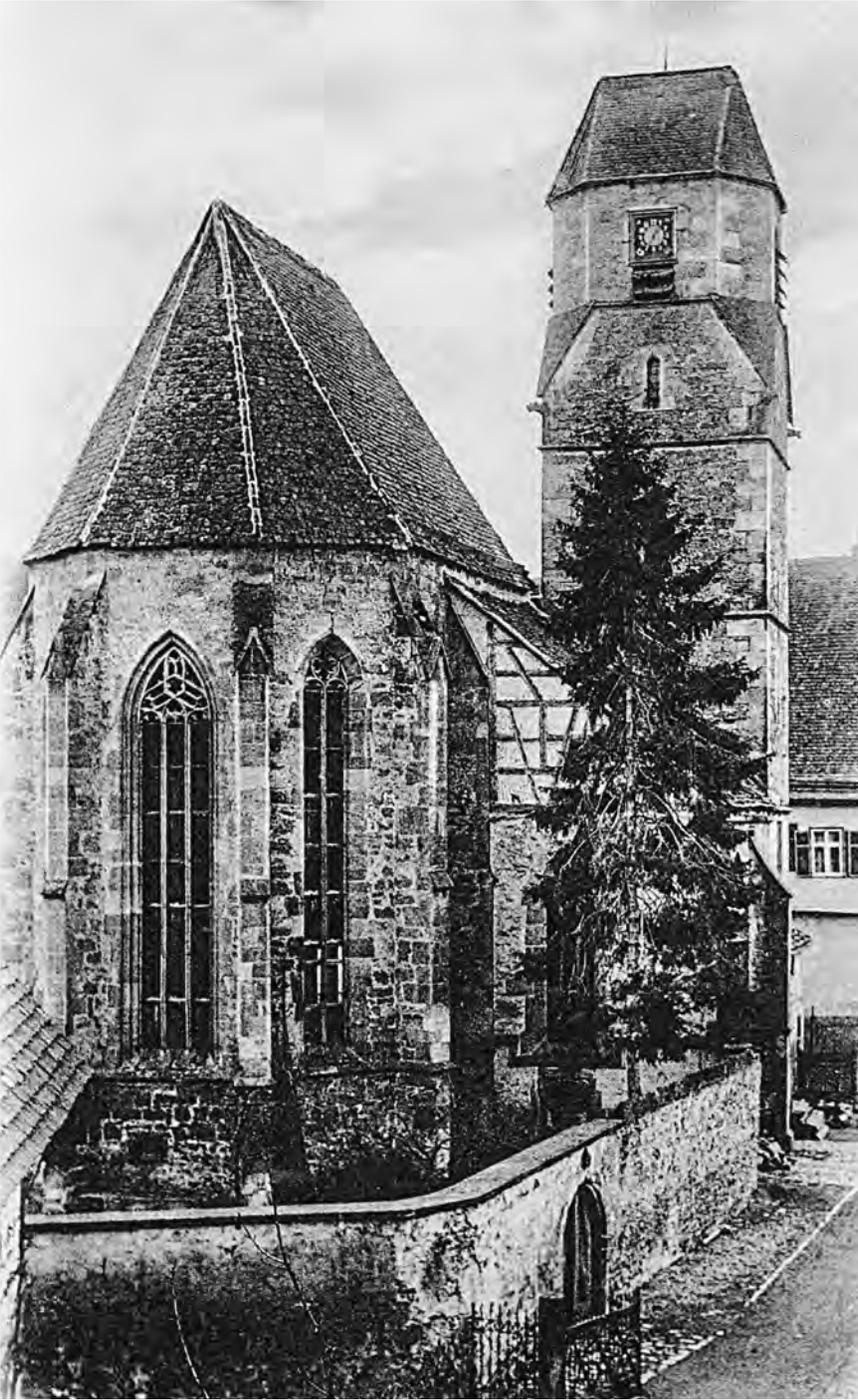
haushaltes.³⁸ Davon lieferte der in Bissingen tätige Priester im Jahr 1444 von einer Sammlung 24 lbh gutes Geld ab, aber auch 2 lbh »boß geltz«, d. h. ungültige Währung.³⁹ Verglichen mit den Lebenshaltungskosten konnte ein eifriger Sammler gut die Hälfte des Aufwandes für einen Ortspfarrer decken.

Klosterreformen unter Graf Eberhard V.

Die Ordensregel schrieb die Bestellung eines Kämmerers vor, der monatliche Finanzberichte zu stellen hatte. Alle Einnahmen sollten zuerst dem Meister, dem Konvent und dem Kämmerer zur Kenntnis gebracht werden, bevor sie in die mit drei Schlössern versehene Spitalkasse kamen.⁴⁰ Ferner gab es ein ordensinternes Kontrollsystem, das die Wirtschaftsführung beaufsichtigte, die Verwendung der Gelder überprüfte und auch den Lebenswandel der Ordensbrüder begutachtete. Beispielsweise kam der Stephansfelder Provinzial 1445 nach Markgröningen, um die Rechnungen zu kontrollieren.⁴¹

Den württembergischen Grafen ging es im 15. Jahrhundert jedoch darum, die Rechte aller Orden in Württemberg zu beschneiden, um mehr Einfluss auf die Klöster nehmen zu können. Diese Bemühungen wurden durch die von Papst Pius II. im Jahr 1459 für sämtliche klösterliche Niederlassungen erlassene Reformbulle ermöglicht.⁴² Mit ihr reformierte Eberhard im Bart in den folgenden Jahren zahlreiche Männer- und Frauenklöster, so auch die Spitalniederlassung in Markgröningen. Eine erste Reform führte Eberhard V. im Jahr 1468 durch, dem ersten Amtsjahr des Spitalmeisters Friederich Bender.⁴³ Sie gab dem Vogt und Stadtgericht für kurze Zeit eine große Machtstellung, weil das Spital künftig Käufe und Verkäufe sowie die Aufnahme von Pfründnern nur mit Zustimmung von Vogt und Gericht vornehmen durfte. Zudem musste vor Vogt und Gericht jährlich Rechnung gelegt werden, und der Zutritt zu Registratur und Archiv im »Spitalgewölbe« durfte auch nur im Beisein einer Amtsperson erfolgen.⁴⁴ Ist die mächtige Position, die die Stadt in dieser Ordnung einnahm, ein Beleg dafür, dass das Spital ursprünglich von Bürgern gegründet worden war?

Ob die erste Reformordnung umgesetzt wurde und, wenn ja, wie lange sie Bestand hatte, ist unbekannt. Bei den Reformen anderer Klöster hatte Graf Eberhard mehr sein eigenes Wohl und das der Grafschaft im Blick. »Als intakte Wirtschaftskörper waren die Klöster mit ihrem umfangreichen Besitz für die Territorialwirtschaft im allgemeinen von Nutzen und Wichtigkeit – darüber hinaus standen sie gleichfalls für landesherrliche Ansprüche wie Steuern und Dienste zur Verfügung.«⁴⁵ Nur wenig später, 1471, entwarf Eberhard V. erneut eine Spitalordnung, die ihm einen direkten Einfluss verschaffte. Die Ordnung lehnte sich an die Ordensregeln an, beseitigte die städtische Einflussnahme wieder und übertrug die Oberaufsicht auf landesherrliche Beamte.⁴⁶ Die Befugnisse des Meisters wurden beschnitten. So erhielt er – wie bereits in der Ordensregel festgelegt – einen vom Konvent gewählten Kämmerer beigeordnet und musste jährlich den Ordensvorgesetzten, dem Konvent und den geistlichen Räten des Grafen Rechenschaft ablegen. Mit der Inventarisierung des Spitalbesitzes wurde der herrschaftliche Keller zu Asperg beauftragt. Vielleicht kam es deshalb im



Die Spitalkirche von Nordosten (um 1919).

Jahr 1494 zu einem Vertrag zwischen dem Spital und dem Asperger Keller Johann Hess, der für eine jährliche Rente (Leibgeding) dem Spital mit Rat zur Seite stehen sollte.⁴⁷

Die zweite Spitalordnung hatte dann bis zur Reformation Bestand. Künftig besaßen die württembergischen Landesherrn mehr Einblick in die Finanzen des Spitals als in den Pfarrgemeinden. Um 1500 nahm Claus Volland, Sohn von Elisabeth Lyher und Heinrich Volland dem Jüngeren, als Keller Einblick in die Spitalfinanzen.⁴⁸ Und 1514 war Philipp Volland, ein Bruder von Ambrosius und Claus Volland und seit 1501 Vogt in Markgröningen⁴⁹, Keller auf dem Asperg.⁵⁰ Bereits 1507 hatte er für die Renovierung des Spitalchores Geld gestiftet.⁵¹

Das mittelalterliche Ablasswesen

Wenngleich die mittelalterliche Kirche keine verbindliche Lehräußerung hierzu kannte, sollen ein paar knappe Erläuterungen in diese Materie einführen. Die heute weitverbreitete Vorstellung, dass im Mittelalter eine Geldzahlung an die Kirche allein von Sünden befreie, ist falsch.⁵² Der Ablass ist ein kirchlicher Nachlass zeitlicher Strafen für Sünden, die hinsichtlich der Schuld bereits mit dem Bußsakrament getilgt sind. Deshalb war es ganz wesentlich, dass ein Mensch über seine Sünde Reue empfinden und diese vor einem Priester in der Beichte bekennen musste. Der mittelalterliche Mensch glaubte, dass es nach dem Tod des Getauften, der zwar im Stand der Gnade starb, bei dem aber noch Sündenstrafen einer vollen Gottesgemeinschaft im Wege standen, einen »Zwischenzustand« gab, der Fegefeuer genannt wurde.⁵³ Die für die »Gewinnung« des Ablasses erforderlichen Bußwerke, um eine Lossprechung (Absolution) zu erhalten, konnten durch verschiedene Leistungen »ersetzt« werden. So konnte man beispielsweise für die Teilnahme an einem Kreuzzug, für einen finanziellen Beitrag zum Bau einer Kirche, Kapelle bzw. deren Ausstattung oder auch für das Spenden von Almosen von den Sünden losgesprochen werden. Man verstand unter Ablass einen vor Ort gültigen Nachlass zeitlicher Sündenstrafen, den die kirchliche Autorität aufgrund des von ihr verwalteten sogenannten Gnadenschatzes aussprach.

Dieser »Thesaurus ecclesiae« ist eine erstmals unter Papst Clemens (1342–1352) belegte lehramtliche Bezeichnung für die im Himmel verwahrten und von der Kirche verwalteten Verdienste Christi und der Heiligen, über die die Kirche beim Ablass verfügt, wenn sie auf diesen Schatz zur Tilgung zeitlicher Sündenstrafen zurückgreift.⁵⁴ Für Lebende gewährte die Kirche den Ablass durch Lossprechung; für Verstorbene gestattete sie anfangs nur eine Zuwendung fürbittweise. Besonders weil das Ablasswerk auch die Form eines Almosen annehmen konnte und später nahezu ausschließlich in Münzform geleistet wurde, war dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.⁵⁵ So wurde speziell im Ablass eine Verkürzung der Leidenszeit im reinigenden Fegefeuer gesehen.

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts erlebten die päpstlichen Ablassvergaben unter der Regierung Sixtus⁶ IV. einen immensen Aufschwung, wozu auch das Heilige Jahr 1475 beitrug.⁵⁶ Nachdem um 1450 die Verkündung päpstlicher

Ablässe zur Gewinnung von Geldern für den militärischen Kampf gegen die Osmanen genützt wurde⁵⁷, sollten sie nun große Bauaufgaben unterstützen. Auch Graf Eberhard im Bart hatte für den Neubau der Stiftskirche St. Amandus in Urach diese Unterstützung in Rom erbeten.⁵⁸ Der 1476 von Sixtus IV. zum Neubau der südwestfranzösischen Kathedrale von Saintes gewährte Bauablass wurde vom Domdekan Raimund Peraudi dahingehend genutzt, dass die päpstliche Urkunde nun eine weitere, neue Bestimmung erhielt, dieser Ablass könne auch zugunsten der Verstorbenen erworben werden. Entscheidend war, dass die Toten im Stand der Gnade verstorben waren, während der Käufer den Ablass auch im Zustand der Todsünde erwerben konnte. Peraudi erweiterte die »Leistungsfähigkeit« des Ablasses damit enorm. Ferner ermöglichte er die Gnade des Beichtbriefes (»confessionale«). Früher waren sie exklusiv von der Römischen Kurie vertrieben worden, nun konnte jeder beliebige Beichtvater von fast allen Sünden lossprechen – auch von solchen, die der päpstlichen Rechtsprechung vorbehalten waren. Zusätzlich waren die von ihm vertriebenen Beichtbriefe mit der Formel »totiens quotiens« versehen, d. h. so oft verwendbar, wie es dem Besitzer im Fall der Todesangst nötig schien.⁵⁹

Um 1500 herrschte nun im ganzen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation ein großes Durcheinander bezüglich der erteilten, manchmal sich widersprechenden bzw. überschneidenden Sammel- und Ablassprivilegien verschiedener Orden, die teilweise noch vor Ende der Befristung vom Heiligen Stuhl aufgekündigt wurden. Dies führte zu Privilegien in rascher Folge, die nicht lange Gültigkeit besaßen. Für alle Orden war es deshalb existenziell wichtig, ein gutes Verhältnis zum amtierenden Papst zu haben, setzten doch seine Privilegien der Machtbefugnis von Bischöfen Grenzen. Als Beispiel sei hier das Privileg Papst Urbans V. (1362–1370) genannt, das dem Orden die freie Schweinemast erlaubte. Das Schweinefett wurde auch in der Krankenpflege eingesetzt. Damit standen sie in Konkurrenz zum Antoniterorden, dessen Kollektoren mit dem bekannten Antonius-Glöckchen durch die Lande zogen. Diese Glöckchen hängte man den Schweinen um, die dem heiligen Eremiten geweiht waren, um sie von den Schweinen der Metzger und Bauern zu unterscheiden. Sie wurden von der Bevölkerung gefüttert und im Herbst fing sie der Orden zum Schlachten ein. So erreichten die Hospitaliter im Juni 1482, dass Sixtus IV. den mit der Quest betrauten Brüdern im Reich gegen die Konkurrenz von Seiten des Antoniterordens zur Hilfe kam. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier sowie der Bischof von Straßburg wurden angehalten, die Antoniter in ihrer Sammlungstätigkeit zu zügeln.⁶⁰ Demnach durften die Hospitaliter durch die Dörfer und Städte ziehen und bei ihrer Quest mit dem Läuten von Glöckchen auf sich aufmerksam machen.⁶¹

So hatte noch im September 1513 der Vikar des Speyerer Bischofs ein die Tätigkeiten des Heilig-Geist-Ordens unterstützendes Mandat ausgestellt, wonach der bereits 1347 den Markgröningern für die Quest zugestandene Bezirk des Bistums Konstanz weiterhin dem Spital vorbehalten war und die ausgesandten Spitalbrüder in den Pfarreien wohl zu empfangen seien.⁶² Die Konstanzer Bischöfe bestätigten in den Jahren 1436 bis 1487 immer wieder für ein Jahr das Ablassammeln durch die Spitalbrüder.⁶³ Teilweise bezahlte der Orden dem Bischof dafür Geld.



*Südeingang der Stadtpfarrkirche: Beim »partikularen Gericht«
wird die einzelne Seele gewogen (Malerei 1. Hälfte 14. Jh.).*

Mit der Verkündung der Bulle »Sacrosanctis« hatte Papst Leo X. den Erzbischof Albrecht von Brandenburg am 31. März 1515 für acht Jahre mit der Verkündung der Petersindulgenz in den Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg betraut. Der Erzbischof war 1506 in den geistlichen Stand eingetreten und wurde 1513 Erzbischof von Magdeburg und Administrator des Bistums Halberstadt. Obwohl das Kirchenrecht streng Ämterkauf und Ämterhäufung verbot, wurde er gegen Geldzahlung im Folgejahr auch Erzbischof und Kurfürst zu Mainz. Um seine Schulden bei den Fuggern zu tilgen, übernahm Erzbischof Albrecht gegen Überlassung einer Hälfte des Ertrags den Vertrieb des neuen Ablasses. Dieser war zur anderen Hälfte für den Neubau des Petersdomes in Rom bestimmt. Da Markgröningen im Bistum Speyer lag und das ebenso wie das angrenzende Bistum Konstanz wiederum zur Kirchenprovinz Mainz zählte, setzte diese Bulle frühere Sammelprivilegien des Markgröninger Spitals und die anderer Orden in den Diözesen Speyer und Konstanz außer Kraft. Denn um den Erfolg des Peterskirchenablasses nicht zu gefährden, der exklusiv durch den Ablasskommissar Giovanni Angelo Arcimboldi und seine Prediger vertrieben wurde, hatte Papst Leo X. den Vertrieb zahlreicher Ablässe anderer Orden und Pfarreien gestoppt.

Dieser Peterskirchenablass für Erzbischof Albrecht war verständlicherweise für die Finanzen aller Orden ein Fiasko. Deshalb betrieb Alessandro Neroni, der Generalpräzeptor des Heilig-Geist-Ordens bei Papst Leo X. in Rom Lobbyarbeit, um die Auswirkungen der Bulle »Sacrosanctis« abzumildern. So erreichte Neroni

den Erlass des Breves »Postquam ad apostolatus« vom 7. März 1515, wonach wenigstens an Pfingsten und in der Woche danach der Heilig-Geist-Orden Almosen sammeln durfte.⁶⁴ Dies wusste auch Betz genau, denn ein Transsumpt (beglaubigte Abschrift) des Breves fand sich in der Markgröninger Registratur.⁶⁵ An Pfingsten war der Heilige Geist erschienen, weshalb dieses Fest ein Hochfest im liturgischen Jahr des Ordens war.

Ferner erhielt Alessandro Neroni im Juli 1516 einen Auftrag (lat. »commissio«) für die Provinz Alemania Superior, der endlich wieder eine Gewinnbeteiligung für die Ordenshäuser – zum Erhalt ihrer eigenen Strukturen – vorsah. Für die deutschen Lande bot diese »commissio cum vicariatu in Alamania superiori« für den Provinzialmeister Johannes Mur von Stephansfeld das Vergleichsformular für analoge Verträge.⁶⁶ Nicht alle Einnahmen verblieben bei der Niederlassung, teilweise wurden sie dem Haupthaus Santa Maria in Sassia in Rom oder gar direkt an den Papst weitergeleitet.⁶⁷ Somit durften Prior Johannes Mur von Stephansfeld in Speyer, der Wimpfener Spitalmeister im Bistum Würzburg, der von Pforzheim im Bistum Naumburg und Johannes Betz für Markgröningen im Bistum Konstanz sammeln.⁶⁸ Im Januar 1517 bekam der Spitalmeister erneut eine »commissio«, zur Unterstützung gebrechlicher Personen in der Konstanzer Diözese den Ordensablass zu vertreiben.⁶⁹ Die Nachbarkommunen Münchingen, Möglingen oder Pflugfelden lagen bereits in diesem Gebiet. Erneut erhielt Johannes Betz am 26. Februar 1517 eine »commissio« von Provinzialmeister Mur, in der Speyrer Diözese Ablässe zu verkaufen.⁷⁰ Übertrieb es Mur und provozierte er den Landdekan Gaißlin?



Konsolstein im 1512 erbauten Turm der Spitalkirche, stellt wahrscheinlich den Prior Johannes Betz dar.

Sammlungstätigkeit des Ordens und Streitigkeiten wegen des Peterskirchenablasses von 1517

Viele fragten sich im Jubiläumsjahr, ob die Bulle »Sacrosanctis« von Papst Leo X., die letztendlich Luther zu seinen 95 Thesen animierte, auch in Württemberg und vielleicht sogar in Markgröningen vertrieben wurde. Ein Eintrag im Kopialbuch der Ordensniederlassung berichtet geradezu szenisch von der Auseinandersetzung um den Peterskirchenablass zwischen dem Stadtpfarrer Dr. Gaißlin und

dem Spitalmeister Johannes Betz in der Fastenzeit, während der sicherlich viele Ablässe vertrieben wurden.⁷¹ Am »Montag nach Palmarum«⁷², es war der 6. April des Jahres 1517, erschien Gaißlin in Begleitung eines Notars und Zeugen im Spital, als der Spitalmeister mit seinen Brüdern gerade beim Mittagessen saß. Als Landdekan übte er das bischöfliche Aufsichtsrecht aus. Er ließ Betz vom Tisch rufen und händigte ihm ein Mandat aus, in dem der Bischof dem Heilig-Geist-Orden verbot, in der Diözese Speyer den eigenen Ordensablass zu verkaufen. Natürlich verging den Spitalbrüdern beim Anblick der Delegation der Appetit. Betz berichtete, dass »ich gantz erschrocken, diwyl mir der Spieß ongewarnter Sach, also onversehens angesetzt ward«.⁷³ Angesichts der Tatsache, dass die beiden seit Jahren eine »innige Feindschaft verband«, wird sich Betz umso mehr über Gaißlin geärgert haben.⁷⁴

Nachdem sich der Spitalmeister vom ersten Schreck und Ärger erholt hatte, schickte er zwei Boten an die erzbischöflichen Kommissare, die sich gerade in der gut 30 Kilometer von Markgröningen entfernten Reichsstadt Weil der Stadt aufhielten. Betz erhielt ihre Erlaubnis, den Ablass noch einen Tag länger zu verkaufen, jedoch sollte das eingenommene Geld den Kommissaren gehören. In Ruhe wollte man anschließend eine Einigung zwischen dem Spitalmeister und den Kommissaren suchen. Aus vielerlei Gründen, wie Betz ohne Präzisierung anmerkte, kam diese nicht zustande.

Die Geschichte fand ihre Fortsetzung am »Freitag nach Georgii«, dem 24. April. Landdekan Gaißlin erschien erneut im Spital, wieder in Begleitung eines Notars und mit Zeugen und zeigte ein Mandat vom Erzbischof Albrecht von Mainz. Es ermächtigte Gaißlin, das Geld, das »da gefallen ist in der Gnad durch Gotz willen« zu beschlagnahmen.⁷⁵ Daraufhin ritt der Spitalmeister selbst zu seinem Vorgesetzten, dem Provinzial von Stephansfeld im Elsass. Da sich das dortige Spital in demselben Dilemma befand, vereinbarten die Spitalmeister, dass aus jeder Niederlassung ein Bruder nach Mainz reisen solle, um diese Angelegenheit im Sinne des Ordens zu regeln. Die Aufnahme in der Bischofsstadt war alles andere als freundschaftlich. Man gab ihnen die Weisung, »sich behend uss der Statt [zu] fügen«, weil sie der Mainzer Erzbischof sonst ins Gefängnis stecken würde. Unverrichteter Dinge kehrten sie heim. Nun sollte, nein durfte der Orden seinen Ablass nicht mehr vertreiben und eine kräftig sprudelnde Finanzquelle versiege.

Johannes Betz wandte sich mit einer Supplik an seinen Schirmvogt, den württembergischen Herzog, und beklagte als erstes seinen Gesichtsverlust und erst anschließend den nun herrschenden Geldmangel. »Deßhalb müß ich Spott und unser Gotzhus Schaden leyden und den armen Dürfftigen [wird] unbillich das Brot vor dem Mund abgeschnitten.« Man ist versucht, Betz die Todsünde der Eitelkeit vorzuwerfen. Der Spitalmeister legte zur Bekräftigung seiner Supplik als Anlage viele päpstliche Privilegien der letzten Jahrzehnte bei. Diesem glücklichen Umstand verdanken wir ihren Erhalt. Vermutlich befand sich die Niederlassung im Besitz mehrerer Drucke, denn die zum Almosensammeln ausgesandten Kollektoren hatten sicherlich ein Exemplar zu Demonstrationszwecken bei sich. Ferner gab es die Praxis, die Ablässe auch in den Kirchen aufzuhängen, so waren sie den Besuchern ständig vor Augen.⁷⁶ Dies bot sich in der Heilig-Geist-Kirche als Wallfahrtskirche für Jakobspilger geradezu an.

Wie Gaißlin mit den beschlagnahmten Ablassgeldern wohl umging? Leitete er sie an Erzbischof Albrecht weiter? Die Akten schweigen dazu. Unklar bleibt ferner, ob Herzog Ulrich sich als Schirmvogt mit den geistlichen Würdenträgern anlegen wollte und auf die Supplik reagierte.

Der religiöse Alltag und die Konflikte zwischen Stadtpfarrer Gaißlin und Spitalmeister Betz

In der Stadtkirche gab es zehn Altarpfründen⁷⁷, wobei die meisten Altäre im Laufe der Zeit noch weiteren Heiligen geweiht wurden. Die Kapläne hatten je nach ihrer Pfründe unterschiedliche Dienstpflichten und mussten für ihre Ernennung weder ein Studium noch eine Priesterweihe vorweisen und nicht unbedingt vor Ort leben. Über das Jahr verteilt gab es Hochfeste und Feiertage, die man traditionell mit großen Prozessionen im Freien oder mit Mysterienspielen in der Kirche beging. Die Geschichten aus der Bibel boten genügend Anregung für szenische Darstellungen. Sehr beliebt war, am Palmsonntag den Einzug von Jesus in Jerusalem nachzuspielen. Hierfür gab es in zahlreichen Gemeinden Holzskulpturen, die Jesus auf dem Esel sitzend darstellten. Diese Figurengruppe wurde in einer Prozession durch die Stadt gezogen.

Ein anderes Beispiel war der Feiertag Fronleichnam. Da man im Zuge der für das Spätmittelalter charakteristischen Sakramentsfrömmigkeit die geweihte Hostie anschauend verehren wollte, bestand die Hostienmonstranz meist aus einem kostbaren Metallgefäß und einem durchsichtigen Teil zur Aufbewahrung der Hostie. Die Monstranz wurde in einer Prozession durch die Stadt getragen. An diesem Feiertag war die gesamte Stadt auf den Beinen, nicht nur



Palmesel aus der Stadtpfarrkirche (um 1490).

Christus sitzt aufrecht auf dem Palmesel, die rechte Hand segnend ausgestreckt, mit der linken die Zügel haltend.

1864 vom Markgröninger Kirchenstiftungsrat der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale geschenkt, heute im Museum für Alltagskultur im Schloss Waldenbuch ausgestellt.

die Geistlichen und Kapläne der Pfarrkirche, zehn bis zwölf Spitalbrüder sowie die Beginen aus der Sammlung. Die Lateinschüler und der Lateinlehrer begleiteten die Prozession mit Gesang und die Zinkenisten bliesen ihre Instrumente. Selbstverständlich war die gesamte Bürgerschaft, aufgeteilt nach den Bruderschaften, mit von der Partie sowie Fremde und Pilger.

Wegen der Rangfolge in der Fronleichnamsprozession kam es bald nach Amtsantritt von Gaißlin zu Streitigkeiten zwischen diesem und dem Spitalmeister Johannes Betz.⁷⁸ Als Patronatsherr der Stadtpfarrkirche und Schirmvogt des Heilig-Geist-Spitals beauftragte Herzog Ulrich Dr. Konrad Kraft, Chorherr am Stuttgarter Stift, mit einem Gutachten, um den Streit zu schlichten. Auf dieser Grundlage entschied am 10. Januar 1514 der Herzog. Sehr anschaulich beschreibt der Schiedsspruch die Prozession in die Markgröninger Pfarrkirche St. Peter und Paul, dem Schauplatz der Handlung.⁷⁹ Der Präzeptor und der Konvent des Heilig-Geist-Ordens zogen »mit gewonlichem Habitus, nemblich Meßgewandt, Alben u. Leviten, Rocken von irer Kirche [Spitalkirche] oder Convent [Pfründhaus] in die Pfarrkirch processionaliter«, und nachdem die Prozession gewendet hatte, pflegten die Schüler vorzugehen und danach die Kapläne der Pfarrkirche, anschließend die Mönche, dann der Spitalmeister, »das würdig Sacrament mit einer sonder Monstranz tragend«, und am Schluss kam der ranghöchste Geistliche, der Landdekan und Stadtpfarrer, »auch tragend das heilig Sacrament in einer sonderlichen Monstranz mit zweien Ministranten«.

Vielleicht waren diese Rangstreitigkeiten der Anlass, das »Summarium privilegiorum hospitalis ac confratrie Sancti Spiritus in Gröningen« zu publizieren. Die Autorenschaft ist sicherlich bei Johannes Betz zu suchen. Der zwölfseitige Druck vereint auf beeindruckende Weise alle Privilegien, über die die Ordensniederlassung verfügte. Ob sich Betz dessen bewusst war, dass er auch gefälschte Papsturkunden darin aufführte? Wohl kaum. Beispielsweise eine Bulle von Honorius III.⁸⁰ Das Haupthaus operierte jedoch damit. Es gab nicht authentische Ablässe, die sich durch die Jahrzehnte zu einem nicht mehr in Frage gestellten Traditionsgut verfestigt hatten, darunter auch zwei mit der umstrittenen Formel »a pena et culpa«, die Bonifaz VIII. und Urban V. zugeschrieben werden. Zweifelhaft ist ebenso ein Privileg Coelestins VI., denn einen Papst dieses Namens hat es nie gegeben. Es handelt sich vermutlich um einen Übertragungsfehler.⁸¹

Anscheinend war der Konflikt in Markgröningen damit nicht beigelegt und es rumorte weiter. Johannes Betz begab sich deshalb mit einigen Konventualen nach Straßburg zum Bischof, der jedoch auf die Zuständigkeit des Speyerer Bischofs verwies. So reisten zwei Parteien im Januar 1521 nach Speyer. Die Motivation der Spitalbrüder wird in den Spitalakten nicht erwähnt.⁸² Die vier Kapläne der Pfarrkirche, es waren Oswald Zeitgnug, Johannes Jäger, Meister Martin Horn und Werner Hemminger, wollten nach den Ordensmönchen und direkt vor dem Pfarrer gehen. Als Argument brachten sie zum einen vor, dass auch in der Stadt Speyer zuerst die Mönche und dann die Kapläne direkt vor dem Pfarrer gehen. Zudem könnten sie den Gesang des Markgröninger Pfarrers nicht hören. Georg von Schwalbach, der Vikar des Speyerer Bischofs Georg von der Pfalz⁸³, bestätigte den Schiedsspruch von 1514: Die Kapläne sollten weiterhin vor den Ordensmitgliedern marschieren und der Pfarrer ganz am Ende der Prozession, in Begleitung von zwei Ministranten.



Kranke besuchen – eine Tat der Barmherzigkeit. Fresko aus dem Keller des Vorgängerbaus des heutigen Spitals (2. Hälfte 15. Jh.), hängt in der Spitalkirche.

Manche Gläubige besuchten mehrmals täglich Messen. Sie wählten je nach Bedürfnis einen der 15 Altäre in der Pfarrkirche, der Spitalkirche oder einer der Kapellen, um ihre Sorgen dem jeweiligen Heiligen vorzutragen. Manchmal steckten sie eine Kerze an, um ihn für ihr Anliegen zu gewinnen oder ihm zu danken. Um ein möglichst guter Christ zu sein, wollten die Gläubigen vor dem Tagwerk die Frühmessen in der Pfarrkirche ebenso wie die in der Spitalkirche besuchen. Häufig wurde eine bereits vorhandene Pfründe mit Zustimmung des württembergischen Grafen in eine der immer zahlreicher werdenden Frühmessen umgewandelt.⁸⁴ Um die Gläubigen zu diesen Messen mit Glocken zu rufen, hatte der ab ca. 1460 errichtete neue Chor der Stadtkirche ein Frühmesstürmlein erhalten. Die Spitalkirche besaß ebenfalls ein Chortürmlein. Der die Messe lesende Priester konnte nun vom Chor aus mit einem Seil die Glocke läuten. Dadurch war natürlich auch leicht zu kontrollieren, ob er seinen Pflichten nachkam.

Im Jahr 1514 gab es mehrere Streitigkeiten zwischen Gaißlin und Betz. Einmal ging es um das von Hans Echterdinger gestiftete Seelenamt.⁸⁵ Wieder musste Herzog Ulrich eingreifen. Er schlichtete den Streit dahingehend, dass das alle Sonntage gehaltene Seelenamt im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr beendet sein solle, »damit der Spitalmaister am Ampt in seinem Gotzhuß und

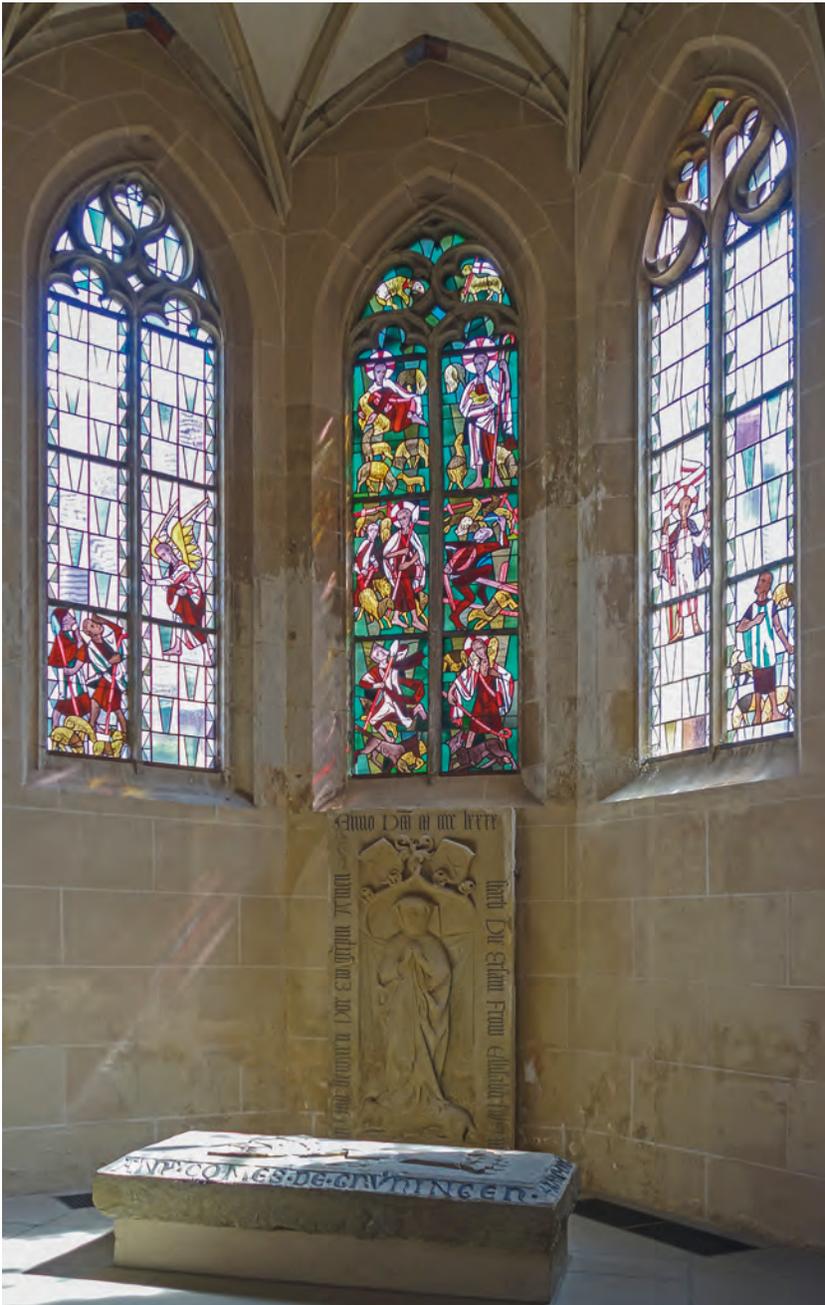
die andächtigen Menschen dasselbig auch zu hören nit verhindert« werden. Die beiden Geistlichen lieferten sich von der Kanzel herab sehr heftige Wortgefechte, wie der Schiedsspruch ebenfalls zeigt, denn Herzog Ulrich wies die beiden Theologen, die »baidersyts an der Canntzel ettlich schimpfin Wort begeben haben«, an, dass »sich baid Tail fürohin derselben an der Canntzel müssigen sollen, damit Ergernus von dem gemainen Volck verhüt plyb«. ⁸⁶ In diesem Zusammenhang wird auch ein Zwist zwischen Gaißlin und Betz wegen des Zehnten entschieden.

Religiöse und finanzielle Aspekte des Stiftungswesens

Beim Stiftungswesen ging es ums Geld, und somit herrschte Konkurrenz. Aus dem stark ritualisierten Totengedenken, mit dem man auch das vierte Gebot befolgte, entwickelte sich ein Wirtschaftszweig, der Priester, Kapläne, Schulmeister und Schüler beschäftigte. Der Toten wurde im Rahmen der Jahrtagsstiftung durch Messen und Begängnisse am Grab gedacht, und für jede einzelne Handlung waren Gebühren fällig. ⁸⁷ Der Ursprung der Seelenmessen liegt in einer vorchristlichen Tradition. ⁸⁸ Im Christentum begann der Rhythmus mit einer Totenmesse am siebten Tag nach dem Tod und in Anlehnung an die Worte Jesu beim Abendmahl: »Tut dies zu meinem Gedächtnis«, entwickelte sich das 30-Tage-Gedächtnis. ⁸⁹ Die dritte Feier fand am Jahrestag des Todes statt, der je nach Stiftung bis in alle Ewigkeit zu feiern war. Dies alles erforderte Geld, damit ein Kaplan bis zum Jüngsten Gericht für das Seelenheil betete und Messen las. So tätigte Susanna, die Witwe Heinrich Vollands d. Ä., 1468 eine Stiftung, in der der Schulmeister für Singen und Lesen der Siebenzeit an Fronleichnam und den acht folgenden Tagen 15 Pfennig erhielt. ⁹⁰ Häufig schloss die Stiftung auch karitative Leistungen ein.

Reiche Bürger konnten große Stiftungen tätigen, die häufig die Grundlage einer Pfründe für einen Kaplan bildeten. Beispielsweise stiftete im Jahr 1325 der Markgröninger Dekan Werner eine Messpfründe am Altar der Heiligen Johannes des Täufers, Laurentius, Georg, Sergius und Bachus, Martin, Margareta und Elisabeth. ⁹¹ Die Stifter erhofften sich als Gegenleistung für ihre Stiftung Hilfe von den Heiligen und von den Kaplänen Fürbitte bei Gott.

Etwas anders sah die Sache bei Elisabeth Lyher, der Witwe von Heinrich Volland d. J., aus. Sie hatte die »Vollandpfründe« im Jahr 1483 auf den bereits bestehenden Matthiasaltar zugestiftet. ⁹² Die Ausstattung wurde genauestens beschrieben: Bargeld, ein Fischwasser an der Glems – zu Fastenzeiten sehr wichtig, weshalb sich Elisabeth die Mitnutzung durch die Familie vorbehielt –, ein Wohnhaus für den Kaplan, je zwei Mess- und Betbücher, ein Psalter, ein Kelch und zwei Messkännchen. Das liturgische Gerät durfte nicht an einem anderen Altar verwendet werden. Damit der Kaplan auch entsprechend des liturgischen Jahres würdig gekleidet war, stiftete sie noch fünf Messgewänder in den Farben schwarz, weiß, blau (violett), rot und grün, fünf mit Bildern bestickte Altartücher und ein Weihrauchfass. Die Vergabe der Pfründe behielt sich Elisabeth Lyher vor, nach ihrem Tod war es Aufgabe des ältesten Sohns. Ambrosius Volland,



Mattheuskapelle in der Stadtpfarrkirche, 1459 von Kaplan Walter von Haslach gestiftet. Nach dem Grabstein von Elisabeth Lyber verh. Volland auch »Vollandkapelle« genannt. Jedoch sucht man das Wappen der Volland auf dem Grabstein vergeblich.

ihr Erstgeborener, nahm im Jahr 1483 das Studium in Tübingen auf, wechselte im darauffolgenden Jahr nach Heidelberg, später nach Padua und hatte bis ca. 1500 die Pfründe inne.⁹³

Die Stiftung kann als ein geschickter Schachzug von Elisabeth Lyher gesehen werden, denn das Geld war bei der Kirche sicher angelegt und wurde von der Kirche verwaltet. In der Kapelle wurde ein spezieller Opferstock aufgestellt, dessen Geldinhalt zu einem Drittel dem Pfarrer zugutekam und zu zwei Dritteln für die Kapelle und den Altar verwendet werden sollten. Sehr wahrscheinlich lag Elisabeth Lyher nicht nur das Seelenheil der Familie am Herzen, sondern vielmehr die Absicherung einer Universitätsausbildung für ihre Söhne. Von den im Stiftungsbrief vorgeschriebenen drei Messen konnten zwei gelesen werden, wann es dem Pfründinhaber geschick war – er benötigte übrigens keine Priesterweihe – und nur bei der dritten Messe sollten weitere Gläubige anwesend sein. Nach der Messe waren die Gräber mit Weihwasser zu besprengen. Da andere Familienmitglieder im Amt nachfolgten, war die Pfründe quasi ein Familienstipendium. Sie wurde nach der Reformation 1560 von Dr. Michael Volland, dem Urenkel der Stifterin, an die Kirchenpflege verkauft.

Finanziell interessant waren auch die Pilger, denn ernsthaft sühnende oder reichere Pilger tätigten auf ihrer Wallfahrt Stiftungen und erwarben Ablässe. Nachdem die großen Fernwallfahrten des Spätmittelalters ins Heilige Land zum Erliegen gekommen waren, stieg die Bedeutung lokaler Wallfahrtsorte.⁹⁴ Sie boten den nahezu gleichwertigen Ersatz, ersparten die vielfach mit Lebensgefahren verbundenen Reisen und waren jederzeit erreichbar, um Buße und Sühne zu leisten, Dank für empfangene Hilfe abzustatten, Gnaden zu erleben und Opfer darzubringen. Nun lockte Markgröningen die Gläubigen nicht nur mit drei Marienaltären⁹⁵, sondern seit 1512 auch mit einem in der Spitalkirche geweihten Altar zu Ehren des heiligen Jakob des Älteren und des heiligen Andreas.⁹⁶ Vermutlich stand der Altar in der heutigen Sakristei, die sich im 1512 errichteten sogenannten »Nordanbau« der Kirche befindet.⁹⁷

Sicherlich waren finanzielle Gründe für Spitalmeister Betz ausschlaggebend gewesen, einen Jakobsaltar weihen zu lassen und die Wallfahrer nach Santiago de Compostella auch gezielt ins Spital zu locken. Damit nimmt ein möglicher Verlauf eines Jakobswegs aus dem Kraichgau in Richtung Bodensee Gestalt an: Er führte von Brackenheim⁹⁸ über Bietigheim mit seinem Jakobsaltar in der Pfarrkirche über den heute abgegangenen Ort Remmigheim, wo die Enz zu überqueren war und es ebenfalls eine Jakobskirche gab⁹⁹, nach Markgröningen. Dort konnte im Heilig-Geist-Spital übernachtet, vielleicht kurz verweilt und erneut am Altar der heiligen Jakob und Andreas gebetet werden. Weiter verlief der Weg – vorbei an einem Bildstock des heiligen Jakob am Alten Schwieberdinger Weg¹⁰⁰ – Richtung Südwesten ins Spital der Reichsstadt Weil der Stadt, wo sich wieder Übernachtungsmöglichkeiten boten.

Es waren nicht nur die Ablassprivilegien des Ordens, die um 1550 zu der Aussage führten, dass sich zum Markgröninger Heilig-Geist-Spital eine »römische Bußwallfahrt« entwickelt habe.¹⁰¹ Auch das Ausstellen von Beichtbriefen und die Aufnahme in die Laienbruderschaft des Ordens lockten bußwillige – und darunter auch finanzkräftige – Gläubige an.

Die Laienbruderschaft des Heilig-Geist-Ordens

Verständlicherweise versucht jeder, sich gegen Unglück abzusichern. Wir besitzen heute zahlreiche Versicherungspolice gegen alle eventuellen Schäden. Damals wandten sich die Gläubigen zunächst an die Klöster, damit diese gegen entsprechende Stiftungen Seelenmessen lasen. Doch auch die Mönche in den religiösen Orden konnten bereits im Hochmittelalter die Vielzahl an gestifteten Messen und Gebeten nicht mehr alle selbst lesen. So schlossen sich in Städten einzelne Handwerker mit dem Ziel solidarischer gegenseitiger Absicherung zu Bruderschaften zusammen. Diese kümmerten sich um die Witwen und Waisen. Auf den Altar ihres Schutzpatrons stifteten sie Messen und beteten für die Seelen der Verstorbenen. Eine solche Bruderschaft war in Markgröningen die Matthiasbruderschaft, deren Mitglieder bereits im 13. Jahrhundert nach Trier wallfahrteten.¹⁰² Einer der ältesten Nebenaltäre in der Stadtkirche war dem heiligen Matthias geweiht und stand vor der Reformation in der heutigen »Vollandkapelle«.¹⁰³

Auch die Orden reagierten und fast jeder gründete eine Laienbruderschaft, in die man durch die Bezahlung einer »Aufnahmegebühr« aufgenommen wurde und so in den Genuss besonderer Privilegien kam. Selbstverständlich herrschte auch hier unter den Orden Konkurrenz.

Mit welchen Vorteilen konnte nun der Heilig-Geist-Orden für seine Bruderschaft locken? Zum einen waren die Absolutionsvollmachten bezüglich einer Reihe von öffentlichen Sünden, deren Absolution den Päpsten und Bischöfen vorbehalten war, begehrt. Hierzu gehörten Wucher und »male ablata«, alle unrechtmäßig erworbenen und erschwindelten Gelder. Die Mitglieder konnten ihren Beichtvater frei wählen, der ihnen einmal zu Lebzeiten und in der Sterbestunde den vollkommenen Ablass (Plenarablass) erteilen konnte. Mit diesem war man dann alle Sünden los und sicherlich auch einen zusätzlichen Geldbetrag. Ferner konnten alle, die an einem Pfingstmontag die römische Heiliggeistkirche besuchten, ebenfalls einen Plenarablass gewinnen. Hierfür musste man später nicht einmal mehr persönlich nach Rom reisen, sondern konnte sich eine Dispens des Papstes (käuflich) besorgen.

Die Mitglieder der Bruderschaft des Heilig-Geist-Ordens waren nicht zu sozialen Aktivitäten verpflichtet, darunter sind u. a. die Teilnahme an Prozessionen oder gar der freiwillige Dienst im Hospital zu verstehen.¹⁰⁴ Papst Eugen IV. erneuerte 1446 in zwei Bullen die Bruderschaft des Heilig-Geist-Hospitals. Er legte einen hohen Einstiegsbeitrag mit drei Dukaten fest, an den sich Jahresraten in Höhe von 10 »grossi« (ungefähr ein Gulden) anschlossen. Zur gleichen Zeit, als man die Geldbeträge in Rom festlegte, hätte der Jahreslohn des Markgröninger Spitalbäckers, der natürlich Kost, Kleidung und Logis frei hatte, für eine Aufnahme in die Bruderschaft nicht gereicht, und der Jahresbeitrag entsprach dem Preis für ein Pferd.¹⁰⁵ Somit war diese Bruderschaft ein exklusiver Verein und kein Geringerer als der spätere Kaiser Maximilian und seine Gemahlin Bianca Maria Sforza wurden am 22. Juli 1503 als Mitglieder im »Liber fraternitatis« protokolliert.

Mit diesen regelmäßigen Beiträgen besaß der Orden nun eine gewisse Finanzsicherheit. Wie Rehberg treffend formuliert, ist man versucht, angesichts der

theologischen Debatte um den »Kirchenschatz« von einem eigenen »Gnaden-schatz« des Heilig-Geist-Ordens zu sprechen, auch wenn das Wort »thesaurus« in den offiziellen Ordensdokumenten äußert selten vorkommt.¹⁰⁶

Es stellt sich natürlich auch die Frage, ob sich Markgröninger im Bruderschaftsbuch des Haupthauses Santo Spirito in Sassia befinden. Der Eintrag von Spitalmeister Friedrich Bender aus dem Jahr 1482 – es ist der einzige eines Markgröninger – ist bekannt. Weniger bekannt ist, dass man für diesen Eintrag seit der Bulle »Illius qui« von Papst Sixtus IV. aus dem Jahr 1478 nicht mehr



Bruderschaftsbrief: Johannes Betz, der Prior der Spitalniederlassung Markgröningen, nimmt Dr. Ambrosius Volland und seine Frau Susanna in die Heilig-Geist-Bruderschaft auf (7. April 1517).

persönlich nach Rom reisen musste, sondern dies auch durch persönlich beauftragte Notare erledigen lassen konnte.¹⁰⁷ Angesichts dieser neuen Erkenntnisse ist die Hypothese, Bender sei wegen schlechter Finanzwirtschaft und mangelnder »Führungsqualität« nach Rom zitiert und dann abgesetzt worden, zu überdenken. Unklar bleibt, inwieweit die gräfliche Einmischung ursächlich mit der »Führungsqualität« von Spitalmeister Bender zusammenhängt, zumal Eberhard V. die erste Ordnung bereits 1468, mithin im ersten Amtsjahr Benders, erließ. Die zweite Ordnung folgte 1473, während Bender noch weitere zehn Jahre im Amt blieb. Vielleicht ist er auch zurückgetreten, denn für das Jahr 1484 ist Alexander Vetter als Spitalmeister belegt. Zwar schreibt Militzer, dass unter Bender die Wirtschaft des Spitals herunterkam¹⁰⁸, doch kann die finanzielle Schiefelage nicht sehr groß gewesen sein, denn an der Bietigheimer Peterskirche waren unter Bender Baumaßnahmen im Gange, und sein Nachfolger Alexander Vetter konnte bereits im ersten Amtsjahr den Kirchenchor der Spitalkirche mit einem neuen Dach versehen lassen.¹⁰⁹ Vermutlich war Bender die letzten Jahre seines Lebens bis zum Tod im Jahr 1490 Pfarrer an der Kilianskirche. Sein Grabstein steht heute noch im Chor. Er wurde vom Vorgängerbau in die heutige Kirche überführt.¹¹⁰

Da die in regionalen Ablasskampagnen gewonnenen Mitglieder in regionale Register eingetragen wurden und diese nicht mehr alle erhalten sind, ist die Überlieferung nicht komplett. Waren weitere Markgröninger Mitglieder in der Bruderschaft? Am 7. April 1517 – nur einen Tag nach dem ersten Einschreiten des Landdekans gegen den Vertrieb von Ablässen – hatte Spitalmeister Johannes Betz Dr. Ambrosius Volland und seiner Gemahlin Susanna geborene Waechter für die Bruderschaft gewinnen können.¹¹¹ Ein sehr geschickter Schachzug von Betz! Er handelte nicht gegen päpstliche Bullen und erhielt dennoch Geld, das künftig sogar regelmäßig einkommen sollte. Der frühere Tübinger und Wittenberger Universitätsprofessor Ambrosius Volland war seit 1505 württembergischer Rat.¹¹² Er machte im Herzogtum Karriere und war von 1516 bis zur Vertreibung Ulrichs im Jahr 1519 herzoglicher Kanzler. Da es im freien Ermessen des Kanzlers Volland stand, welche Summe er dem Spital gab, kann man von einer großzügigen Aufstockung ausgehen. Die äußere Gestaltung des Beichtbriefes lehnte sich an die Papsturkunden an.¹¹³

Reformatorisches Gedankengut in Markgröningen?

Markgröningen besaß in mehrfacher Hinsicht eine Zentrumsfunktion. Eine bereits 1354 erwähnte Lateinschule bot die Bildungsgrundlage für die Söhne der Stadt und der Umgebung, die häufig ein Universitätsstudium aufnahmen. Von den Händlern und reichen Handwerkern konnte ein Großteil schreiben und lesen.¹¹⁴ In der Amtsstadt übte der landesherrliche Vogt hoheitliche Aufgaben aus, die immer umfangreicher wurden; sein Amtsbezirk war allerdings wesentlich kleiner als der Bezirk des Landdekanats. Als Graf Eberhard V. im Jahr 1480 die Reichsstraße, die ca. 2 km westlich an Markgröningen vorbei über Schwieberdingen verlief, verlegte und künftig durch Markgröningen führen ließ¹¹⁵, gab

Der geschopf XXXVII

der antwueren. Wirstu denn vnser
 künig oder werden wir vnderleget
 dem gewalte. Darumb dise sache der
 trawm vnnnd der wort die bracht dy
 furing des neydes vnnnd des haf.
 Vnnnd er sach eyn andern trawme
 den verkündte er seinen brüder vñ
 sprach Ich sach durch eyne trawm
 als die sunn vnnnd den monn vnnnd
 aylff steren anbetten mich. Vnd do
 er yn hett gesaget seyn vater vnnnd
 seynen brüder. Der vater straffer in
 vnnnd sprach. Was wilt yn der tra
 wme den du hast gesehen. Werden
 denn ich vnd deyn miter vnd den
 brüder dich anbetten auff der erde.
 Darumb seyn brüder die nydden yn.
 Aber der vater mercket das ding stil
 schweigend. Vnnnd do seyn brüder

wonten in siche in der waidung d
 hette irt vaters. Israhel sprach zu
 im deyn brüder waiden die schaf in
 siche. kum vnnnd ich wilt dich sen/
 den zu yn. Vnnnd do er antwurt ich
 byn bereyt. Er sprach. gee vnnnd siche
 ob alle dinnng seyn gekueglick bey
 deynen brüder. vnd bey dem vich
 vnd widerkundes mir. was do wer
 de gethan. Er ward gesandt vornt
 dem tal ebron vnnnd kam yn siche
 Vnnnd eyn man fand in irend annt
 dem acker vnnnd er fraget yn was er
 suchte. Er antwurt. Ich such meyn
 brüder zai g murwo waide sy dy hett
 te. vnnnd der mann sprach zu unnt.
 sy schieden sich von der stat. Aber ich
 hört sy sagewir wolle gen in dotaim
 Joseph gieng nach seine brüder vñ



»Die bibel zu teutsch getrukt ...« von Hans Grüninger, Straßburg 1485.
 Sie war die erste gedruckte Bibel im Hand-Format und wegen ihrer Handlichkeit
 auf lange Zeit richtungsweisend für den Druck von Familien- und Hausbibeln.

es nicht nur für die Kaufleute und Reisenden mehr Sicherheit, sondern der Wirtschaftsstandort wurde zusätzlich gestärkt. Von den vier Jahrmärkten wurde der berühmteste Jahrmarkt »Bartholomäi« gar mit der Frankfurter Messe gleichgesetzt.¹¹⁶

Diesen Vergleich, in dem sicherlich eine große Portion Lokalpatriotismus steckt, äußerte der um 1455 in Markgröningen geborene Buchdrucker Johannes Reinhard, der sich in der Ferne nach seiner Geburtsstadt Hans Grüninger nannte. Er trat als einziger Straßburger Drucker der Reformation nicht bei und verlegte Schriften von beiden religiösen Lagern auf Deutsch und auf Latein. Im Jahr 1485 verlegte er eine beachtenswerte Bibel auf Deutsch: »Die bibel zu teutsch getrukt«. Dies ist nach Henning Wendland die zwölfte bekannte Bibelausgabe in deutscher Sprache überhaupt.¹¹⁷ Sie war die erste gedruckte Bibel im Hand-Format und wurde wegen ihrer Handlichkeit auf lange Zeit richtungsweisend für den Druck von Familien- und Hausbibeln.¹¹⁸ Man braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass neben zahlreichen Traktaten aus Grüningers Offizin diese Bibelausgabe in seiner Heimatstadt bekannt war und auch von den Markgrönigern gelesen wurde. 1524 reiste er zur Frankfurter Buchmesse und legte seine Reiseroute sicherlich über Markgröningen.¹¹⁹

Roemer bezeichnete Gaißlin in seinen Ausführungen zum »Armen Konrad« als »ersten Sozialrevolutionär auf einer württembergischen Kanzel, von dem wir Näheres wissen«.¹²⁰ Mit feurigen Predigten an hohen Feiertagen, die er auf Deutsch, in der Sprache des Volkes hielt, verteidigte Gaißlin im Jahr 1514 das Anliegen des gemeinen Mannes, um am Ende resigniert festzustellen: »Die armen Lyt haben geirrt, synd unwissend Lüt und haben die Sach nit verstanden.«¹²¹ Vielleicht waren es die Spannungen mit der österreichischen Regierung, die Württemberg seit Februar 1520 regierte, die ihn nach einem anderen Dienstort und Dienstherrn suchen ließen.¹²² Jedenfalls erhielt er im September desselben Jahres in der Reichsstadt Esslingen eine Pfründe am St. Martins- und Bernhardsaltar in der Frauenkirche und wechselte ein Jahr später auf die weitaus besser dotierte Kaplanei am Altar des Heiligen Leonhard.¹²³ Gaißlin las pflichtgemäß wöchentlich persönlich eine Messe. Zahlreiche Urkunden belegen, dass er häufig im rund 35 km entfernten Esslingen weilte und als Rechtsbeistand für Nonnen und Witwen tätig war.¹²⁴ Am 5. April 1530 erhielt »Doktor Renhart Gaißlin von Grienyngen« das Bürgerrecht der Reichsstadt und zugleich die Erlaubnis, dass er für drei Jahre nach Markgröningen ziehen durfte.¹²⁵

In die Reformationsgeschichte Süddeutschlands ging Gaißlin durch seine Disputation mit dem Reformator Ambrosius Blarer vor dem Esslinger Rat im Jahr 1531 ein.¹²⁶ Aufgrund der Bedenken wegen der rechtlichen Tragweite der Entscheidung für die Stadt, lud der Rat die 23 Kapläne und Vertreter der vier Orden zu einer Disputation auf den 20. November vor. 18 Kapläne und die Vertreter der Karmeliten und Dominikaner sprachen sich für den Verbleib bei der alten Kirche aus und baten, ein Gutachten geeigneter Fachleute einzuholen. Fünf Kapläne sowie die Augustiner und Franziskaner gelobten dem Rat Gehorsam.¹²⁷ Um die vorhandenen politischen Bedenken zu zerstreuen, lud der Rat zu einem weiteren Gespräch in kleinerem Rahmen ein. Für die Protestanten diskutierte der Reformator Ambrosius Blarer und für die Altgläubigen der Markgröninger

Landdekan in seiner Funktion als Kaplan der St. Leonhardspfründe. Gaißlin plädierte für die Beibehaltung der katholischen Messe und Heiligenbilder, unterlag jedoch Blarer in der Frage der Schriftgemäßheit der Messe. Andererseits brachte er Blarer argumentativ in Schwierigkeiten, als er sich auf den Römerbrief des Apostels Paulus bezog und treu zum Kaisertum als Obrigkeit der Reichsstadt hielt.¹²⁸ Das sahen auch andere Geistliche so. Die Bürgerschaft votierte jedoch eindeutig für die Reformation.¹²⁹

Letztendlich folgte der Rat Blarers Sichtweise und die Reformation wurde im Dezember 1531 durchgeführt. Von nun an wagte sich der altgläubige Gaißlin aus Sorge um seine Sicherheit nicht mehr nach Esslingen und bezog lediglich noch sein Einkommen, zum Ärger des Rates. Sein letztes Lebenszeichen ist ein Schreiben vom 19. Juni 1533 an den Rat, dass er als Kaplan am St. Leonhardsalter pflichtgemäß weiterhin persönlich eine Messe halten wolle und nicht freiwillig auf die Pfründe verzichten werde. Hierfür bat er um Zusicherung von freiem Geleit und berief sich auf den Nürnberger Anstand von 1532, mit dem Kaiser Karl V. und die Protestanten zum ersten Mal befristet eine wechselseitige Rechts- und Friedensgarantie vereinbart hatten.¹³⁰ Im Jahr 1534 wird ein Martin Eble (Eblin) als erster protestantischer Pfarrer in Markgröningen genannt.

Betrachtet man das Engagement von Betz und das der Ordensbrüder, die, auf Sammlung ausgeschiedt, Ablässe und Beichtbriefe verkauften, dann ist die theologische Ausrichtung um 1517 papsttreu. Auch der studierte und weitgereiste württembergische Kanzler Dr. Ambrosius Volland suchte sein Heil und das seiner Frau im Erwerb einer Mitgliedschaft der Laienbruderschaft des Heilig-Geist-Ordens. In dem Beichtbrief heißt es, dass das Ehepaar Volland Geld für



Pfarrerliste mit Eintrag »sub papatu« von »Doctor Rienhard Gaislin« und dem des ersten protestantischen Pfarrers »Eblin«.

die Versorgung der Armen, Kranken und Waisen stiftete und deshalb Aufnahme in die Laienbruderschaft fand. Hierfür bekamen sie auch den Plenarablass und waren somit aller Sünden ledig. Die reichen Schenkungen an Arme sollten bewirken, dass diese vor Gott um Sühne für die Sünden des Stifters eintraten.

Generell können jedoch zu reformatorischen Diskussionen um 1517 oder 1530 in Markgröningen keine Aussagen getroffen werden, denn Akten hierzu sucht man vergeblich.

Schlussbemerkung zum Nebeneinander von Pfarrei und Ordensniederlassung

Als Landdekan besaß der Stadtpfarrer ein bischöfliches Aufsichts- und Kontrollrecht über das Spital samt den inkorporierten Pfarreien. Gegenüber den Gläubigen war sein höchster Trumpf das exklusive Austeilen der beiden Sakramente Taufe und Ehe. Seine Vertretung war der »Helfer« (Diakon). Auch sorgten die berufsmäßig organisierten Bruderschaften an den zehn Nebenaltären für Solidarität und religiösen Zusammenhalt in der Gemeinde. Jedoch mussten sich Stadtpfarrer und die Kapläne um ihren Lohn, der auch aus Naturaleinkünften bestand, persönlich kümmern, indem sie die Felder bestellten und die Ernte selbst einbrachten. Auch sie waren auf Stiftungen zum Unterhalt der Kirchengebäude angewiesen und diese mussten an Land gezogen werden.

Der Ordensgründer Guido von Montpellier wollte eine Versorgung Armer. Dies behandelt Kapitel 43 der Ordensregel: »Die gewöhnlichen Armen, die im Haus zum Heiligen Geist beherbergt werden wollen, sollen nach dem Vermögen des Hauses gerne aufgenommen und in Nächstenliebe behandelt werden.«¹³¹ Darüber hinaus wurden die Niederlassungen zu Wirtschaftsunternehmen, denn die Statuten sahen vor, dass Mägde und Knechte beschäftigt wurden. Dies machte Spitäler zu Arbeitgebern, die ein umfangreiches Unternehmen managten und sich, modern gesagt, durch Fundraising finanzierten. Geld wurde benötigt für den Bauunterhalt der Gebäude, für sämtliche Sozialleistungen, für Pilger sowie für die Löhne. Andererseits ermöglichte die Arbeitsteilung, dass den Mönchen viel Zeit blieb, sich um das Almosensammeln oder den Verkauf von Ablässen zu kümmern. Darüber hinaus unterstützte die Ordensstruktur die Spitalbrüder. Sie hatten in Rom vor Ort bedeutende Fürsprecher beim Papst, die sich immer wieder um die Erneuerung von Privilegien kümmerten. Man muss kein Materialist sein, um zu verstehen, dass man dort den Ablass erwarb bzw. die Seelenmesse stiftete, wo man am meisten für sein Geld bekam: kurzum dort, wo die größte Anzahl an Tagen im Fegefeuer reduziert wurde. Das konnte die Gläubigen auch in ein Dilemma bringen.

Je nach der Persönlichkeitsstruktur des Landdekans bzw. des Spitalpräzeptors und deren Führungsanspruch kam es häufiger oder nicht so häufig zu Streit. Mit dem Amtsantritt von Dr. Reinhard Gaißlin als Stadtpfarrer trafen zwei wortgewaltige und gebildete Führungspersönlichkeiten aufeinander. Es herrschte im Konkurrenzkampf keine »Waffengleichheit« und die Spitalbrüder waren folglich ertrageicher. So nimmt es nicht Wunder, dass die Vollands nach 1500 der Pfarrkirche keine weiteren Stiftungen mehr tätigten, sondern ihr Geld lieber in Ablässen und Bruderschaftsbriefen des Heilig-Geist-Ordens anlegten.

Anmerkungen

- 1 Gerhard Bott: Vorwort, in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland, Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, Frankfurt 1983, S. 15.
- 2 Linsen brauchen eine »Rankhilfe«, die sie an der Gerste finden. Man kann sie nur mit einer Getreideart zusammen anbauen, die auch zur gleichen Zeit reif wird, und nach der Ernte gilt es, die Körner vor der Einlagerung wieder zu trennen.
- 3 Vom Korn der frühen Jahre. Sieben Jahrtausende Ackerbau und Kulturlandschaft. Begleitheft zur Ausstellung des Landesamtes für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Hohenloher Freilandmuseum Wackershofen, Esslingen 2008, S. 73.
- 4 Ein Hektar erbrachte bei einer Durchschnittsernte 800 kg Ertrag und für die Einsaat eines Hektars brauchte man 150 kg Saat; vgl. Vom Korn der frühen Jahre (wie Anm. 3) S. 84.
- 5 Volker Trugenberger: Der Leonberger Raum an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Leonberg. Eine altwürttembergische Stadt und ihre Gemeinden im Wandel der Geschichte, Stuttgart 1992, S. 83–120, bes. S. 90.
- 6 Hilde Fendrich u.a.: Müller, Mühlen, Wasserkraft, Markgröningen 1995.
- 7 Hermann Fischer: Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 5, Tübingen 1920: Selhaus: Spital für Arme oder Kranke.
- 8 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 288 Bü 2315.
- 9 Erwähnt sind unter anderem: »siben zehn Bett und acht Deckhbett, item zwölf Hauptpfulben, dreyzehn Küsslin unnd zehen Küsslin Ziechen, item zweintzig Leinlacher, drei Sergen unnd ain Goltter, item dreyzehn Bettladen, ain guten langen Belz, ain Kesselin und vier Pfannen«.
- 10 Dorothee Forstner und Renate Becker: Neues Lexikon christlicher Symbole, Wien 1991, S. 240 f., S. 243 ff.
- 11 Petra Schad: Der Arme Konrad im Amt Markgröningen, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 68 (2014) S. 29–58; Petra Schad: »wie die uffrur daselbst sich zugetragen«. Armer Konrad und Pfarrer Gaißer in Markgröningen, in: Geschichtsforschung, Geschichten und Denkmalpflege in Markgröningen, Markgröningen 2016, Seite 48–71.
- 12 Artikel »Fegfeuer« in: Kleines Lexikon der Kirchengeschichte, München 1998, S. 148.
- 13 Entlang der Glems verlief durch Ditzingen die Grenze zwischen den Bistümern Speyer und Konstanz. Daher besaß der Ort schon immer zwei Pfarrkirchen: im westlich der Glems gelegenen Dorfteil die der heiligen Maria geweihte »Speyrer Kirche«, im östlich der Glems gelegenen Dorfteil die dem heiligen Lambert geweihte »Konstanzer Kirche«.
- 14 Alois Seiler: Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer, Stuttgart 1959, S. 138–146, S. 178.
- 15 Ebd. S. 204 f.
- 16 Petra Schad: Häusernamen und was sich dahinter verbirgt. Ein Gang durch Markgröningen, in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 25 (2007) S. 25–56, hier S. 30–32. – Im Jahr 1542 hatte Simon Vogt, der als Werkmeister auf der Festung Asperg tätig war, das nicht mehr benötigte Pfründhaus vom Herzog Ulrich als Dienstwohnung erworben. Vogt heiratete um 1545 Barbara Volland. Über dem inschriftlich auf 1545 datierten Eingang sieht man drei Wappen: Unter den Veringer Hirschstangen steht links das sprechende Wappen mit Zimmererbeil und Hacke von Simon Vogt und rechts der Sturzbecher der Barbara Volland. Dies führte zur nicht zutreffenden Bezeichnung »Vollandhaus«.
- 17 700 Jahre Heilig-Geist-Spital Markgröningen, Markgröningen 1997.
- 18 Petra Schad: Markgröningen – Franziskaner Terziarinnen, in: Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003, S. 339; Johannes Gatz: Markgröningen/Wtbtg. Terziarinnen, in: Alemania Franciscana Antiqua Band XVII, Ulm 1972, S. 55–76.
- 19 Heyd sah Gemeinsamkeiten zur Regel des Augustinus; vgl. Ludwig Friedrich Heyd: Geschichte der vormaligen Oberamts-Stadt Markgröningen mit besonderer Rücksicht auf die allgemeine Geschichte Wirtembergs, Stuttgart 1829, S. 210. Eine Untersuchung des »Liber Regulae« zeigt jedoch die Nähe zur Johanniterregel auf; vgl. Elsanne Gilomen-Schenkel: Einleitung. Die Hospitaliter vom Heiligen Geist, in: Helvetia Sacra Bd. IV, 4, Basel 1996, S. 175–203, hier: S. 180 f.

- 20 Heyd (wie Anm. 19) S. 212; Gisela Drossbach und Gerhard Wolf (Hg.): *Caritas im Schatten von Sankt Peter. Der Liber Regulae des Hospitals Santo Spirito in Sassia: eine Prachthandschrift des 14. Jahrhunderts*, Regensburg 2015. – Eine Dreiteilung der Einkünfte wird ebenfalls erwähnt bei Hermann Roemer: *Markgröningen im Rahmen der Landesgeschichte I. Urgeschichte und Mittelalter*, Markgröningen 1933, S. 144. Roemer bezieht sich dabei auf eine Papsturkunde von 1295; in der Urkunde selbst (Württembergisches Urkundenbuch Bd. 10, Stuttgart 1978, Nr. 4710) finden sich für eine Dreiteilung jedoch keine Hinweise.
- 21 Nicht korrekt beschrieben bei Heyd (wie Anm. 19) S. 210.
- 22 Die Lage der Ziegelei, bereits 1511 zum ersten Mal genannt, ist erst seit 1528 entlang der Vaihinger Straße zweifelsfrei zu bestimmen. Grabungen im August 2018 bestätigten den Zusammenhang von »äußerem« Spital und Standort der Ziegelei.
- 23 Klaus Militzer: *Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts*, Sigmaringen 1975, S. 133 und 185.
- 24 HStAS A 288 Bü 2315.
- 25 Hermann Roemer: *Bissinger Heimatbuch*, Bietigheim 1955, S. 17.
- 26 HStAS A 602 WR 904.
- 27 Thomas Schulz: *Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534*, Bd. 5, Stuttgart 1989, S. 31.
- 28 HStAS A 602 WR 8898; Erwin Mickler: *Die Bietigheimer Stadtkirche. Ihre Erbauung und Geschichte*, Teil 1, in: *Blätter zur Stadtgeschichte* 11 (1994) S. 21–74, hier S. 30. Heyd (wie Anm. 19, S. 207) ist zu korrigieren: Die Bietigheimer Kirche wurde nicht von den Herren von Sachsenheim abgekauft.
- 29 Das Kloster Hirsau lag im gleichen Archidiakonat, jedoch im Landdekanat Weil der Stadt. Es war von dem Zwist nicht betroffen.
- 30 Schulz (wie Anm. 27) S. 44.
- 31 HStAS A 602 WR 8902.
- 32 Roemer (wie Anm. 20) S. 61.
- 33 HStAS A 602 WR 8898; Heyd (wie Anm. 19) S. 229.
- 34 HStAS A 602 WR 8910; Mühlhausen/Enz lag im Landdekanat Pforzheim und gehörte zum Archidiakonat des Stiftspropst bei St. Guido in Speyer; vgl. auch Militzer (wie Anm. 23) S. 40.
- 35 HStAS H 14 Bd. 391, fol. 196b.
- 36 Militzer (wie Anm. 23) S. 98–100.
- 37 Ebd. S. 41 f.
- 38 Ebd. S. 43.
- 39 Beim »bösen Geld« handelt es sich vermutlich um nicht mehr gültige Währung, das die Leute aus »Bedrängnis« in den Bettelbeutel geworfen haben; Stadtarchiv Markgröningen (StadtAM) H Bd. 18, fol. 8b.
- 40 Kapitel 65 und 66; vgl. Drossbach und Wolf (wie Anm. 20) S. 266 f.
- 41 Militzer (wie Anm. 23) S. 14.
- 42 Dieter Stievermann: *Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 44 (1985) S. 65–104, hier S. 77.
- 43 Joachim Fischer: »Das die dürfftigen dest bas ir narung haben mögen«. Eine unbekannte Ordnung des Grafen Eberhard im Bart für das Spital Markgröningen aus dem Jahr 1468, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 147 (1999) S. 273–287.
- 44 Ebd. S. 276.
- 45 Stievermann (wie Anm. 42) S. 68.
- 46 HStAS A 602 WR 8905; Militzer (wie Anm. 23) S. 20 f.
- 47 HStAS H 14 Bd. 391, Nr. 30 fol. 76a f.
- 48 Bis 1501 war Claus Volland Keller auf dem Asperg, von 1506 bis 1512 ist er als Amtsvogt, Vogt und Keller belegt; Waltherr Pfeilsticker: *Neues württembergisches Dienerbuch*, Bd. 2, Stuttgart 1963, § 2191 und 2438.
- 49 Ebd. § 2591.
- 50 HStAS A 348 Bü 7.
- 51 HStAS H 102/48 Bd. 14, fol. 300a.
- 52 Hartmut Kühne: *Ablässfrömmigkeit am Vorabend der Reformation*, in: *Freiheit, Wahrheit, Evangelium. Reformation in Württemberg, Ostfildern* 2017, S. 38–44, hier S. 38.

- 53 Wie Anm. 12.
- 54 Manfred Heim: Artikel »Kirchenschatz« in: Kleines Lexikon der Kirchengeschichte, München 1998.
- 55 Herbert Immenkötter: Zeit der Entscheidungen. Luther 1517–1520, in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers, Frankfurt 1983, S. 161.
- 56 Kühne (wie Anm. 52) S. 39. 57 Ebd. S. 42.
- 58 Ebd. S. 41. 59 Ebd. S. 41.
- 60 Andreas Rehberg: »Ubi habent maiorem facultatem ... quam papa«. Der Heilig-Geist-Orden und seine Ablasskampagnen um 1500, in: Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext, Berlin 2017, S. 240.
- 61 Das am 8. Juni ausgestellte Privileg wurde am 7. November durch Notar Johannes Fabri von Urach im Beisein des Spitalmeisters Friedrich Bender vidimiert; HStAS H 14 Bd. 391, Nr. 33 fol. 68 ff.; vgl. Heyd (wie Anm. 19) S. 226.
- 62 HStAS A 602 WR 8892 und 8895; HStAS H 14 Bd. 391, Nr. 33 fol. 81a.
- 63 Manfred Krebs: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesanarchiv 70 (1950) S. 425–546, hier S. 526 f.
- 64 Rehberg (wie Anm. 60) S. 257.
- 65 HStAS H 14 Bd. 391, Nr. 40 fol. 181 f. (Transsumpt vom 10. Juli 1516).
- 66 Rehberg (wie Anm. 60) S. 262.
- 67 Ebd. S. 236 und 240. 68 Ebd. S. 261.
- 69 HStAS H 14 Bd. 391, Nr. 42 fol. 195 f.
- 70 HStAS H 14 Bd. 391, Nr. 44 fol. 198.
- 71 HStAS H 14 Bd. 391; ergänzend die Beschreibung in HStAS A 350 Bü 6.
- 72 HStAS A 350 Bü 3. Heyd (wie Anm. 19, S. 239) und Roemer (wie Anm. 20, S. 150) irren sich bei der Datierung auf (nach) »Ostermontag«.
- 73 HStAS H 14 Bd. 391, Nr. 45a fol. 200.
- 74 Robert Kretzschmar: Der Markgröninger Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaißlin im Aufstand des »Armen Konrad« und in der Reformation, in: Freiheit, Wahrheit, Evangelium (wie Anm. 52) S. 45–53, hier S. 48.
- 75 HStAS A 350 Bü 3.
- 76 Frömmigkeit im Spätmittelalter, in: Andreas Maisch, Daniel Stihler: Schwäbisch Hall. Geschichte einer Stadt, Künzelsau 2006, S. 95.
- 77 Schulz (wie Anm. 27) S. 137.
- 78 HStAS H 14 Bd. 391, Nr. 38 fol. 177 f.
- 79 HStAS H 14 Bd. 391, Nr. 47 fol. 199 f.
- 80 Gilomen-Schenkel (wie Anm. 19) S. 179.
- 81 Rehberg (wie Anm. 60) S. 223.
- 82 HStAS H 14 Bd. 391, Nr. 47 fol. 206–208.
- 83 Es war nicht der Bischof selbst, der entschied. Roemer (wie Anm. 20, S. 150) ist zu korrigieren.
- 84 HStAS A 602 WR 8784, 8790, 8795, 8814 und 8848.
- 85 HStAS H 14 Bd. 391, Nr. 38 fol. 178.
- 86 HStAS A 349 U 1; H 14 Bd. 391, Nr. 40.
- 87 HStAS A 602 WR 8884 und 8794.
- 88 Die Tradition schrieb Gebete für Verstorbene am 3., 9. und 40. Tag nach dem Todestag vor; vgl. Joachim Wollasch: Formen und Inhalte der mittelalterlichen »memoriae«, in: Libri vitae. Gebetsgedenken in der Welt des frühen Mittelalters, Köln 2015, S. 33–55, hier S. 36.
- 89 Ebd. S. 36.
- 90 HStAS A 602 WR 8862. 91 HStAS A 602 WR 8782.
- 92 HStAS A 602 WR 8866; Wilhelm Bertz: Ich, Elisabeth Lyherin, Heinrich Vollands von Grieningen seligen Witwen, in: Durch die Stadtbrille 4, Markgröningen 1989, S. 54–76.
- 93 Walter Bernhardt: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629, Bd. 2, Stuttgart 1973, S. 699 f.
- 94 Ludwig Hüttl: Marianische Wallfahrten im süddeutsch-österreichischen Raum, Köln 1985, S. 63 f.

- 95 Einen Altar in der Stadtkirche, einen in der Marienkapelle auf dem Benzberg und den in der Spitalkirche.
- 96 HStAS H 14 Bd. 391, fol. 81a.
- 97 Zu den Baumaßnahmen von 1512 zählt auch der imposante Kirchturm. Das würde auch den früher vorhandenen Zugang von der Marienkapelle in die heutige Sakristei erklären. Die Sakristei war früher ein zweigeschossiger Bau.
- 98 In Haberschlacht (Stadtteil von Brackenheim) steht heute eine Jakobskirche mit frühgotischem Turm; vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 4, Stuttgart 1980, S. 66.
- 99 Ebd., Bd. 3, Stuttgart 1978, S. 393.
- 100 HStAS H 102/48 Bd. 14 (1554), fol. 22b.
- 101 HStAS A 63 Bü 8.
- 102 Im Trierer Codex wird von der Bruderschaft berichtet, hier speziell unter den Wundergeschichten des hl. Matthias; Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum Bd. 8, hg. v. Georg Heinrich Pertz, Hannover 1848, S. 233.
- 103 Der heilige Matthias ist der Schutzpatron der Bauhandwerker, Zimmerleute, Schreiner, Schmiede, Metzger, Schweinehirten, Schneider etc.
- 104 Rehberg (wie Anm. 60) S. 225.
- 105 Zum Jahreslohn des Bäckers (1444/45: 3 fl) vgl. Militzer (wie Anm. 23) S. 150.
- 106 Rehberg (wie Anm. 60) S. 225.
- 107 Ebd. S. 226.
- 108 Militzer (wie Anm. 23) S. 20.
- 109 StadtAM, Dendrochronologische Untersuchung durch Burghard Lohrum, Ettenheimmünster, August 2001 (masch.)
- 110 Friedrich Karl Azzola: Die Grabplatte des Spitalmeisters Friedrich Doleator/Bender, 1490, in der Pfarrkirche St. Kilian zu Bissingen und ihr Namenszeichen, in: Blätter zur Stadtgeschichte 12 (1995) S. 97–104.
- 111 HStAS A 350 Bü 3.
- 112 Ludwig Friedrich Heyd: Der württembergische Canzler Ambrosius Volland, Stuttgart 1828.
- 113 Rehberg (wie Anm. 60) S. 243.
- 114 Thomas Schulz: Die ehemaligen Lateinschulen im Landkreis Ludwigsburg. Ihre Geschichte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Ludwigsburg 1995, S. 14, 183–196.
- 115 HStAS A 602 WR 8769.
- 116 Robert Risse: Johannes Reinhard alias Hans Grüninger, der Frühdrucker aus Markgröningen, Markgröningen 1990, S. 109.
- 117 Henning Wendland: Die Grüninger-Bibel wird 500 Jahre alt, in: Wandelhalle der Bücherfreunde, Nachrichtenblatt der Gesellschaft der Bibliophilen e. V., Neue Folge 27 (1985) S. 45–48.
- 118 Carl von Lütow: Geschichte des deutschen Kupferstiches und Holzschnittes, Berlin 1891, S. 172.
- 119 Roemer (wie Anm. 20) S. 313. 120 Ebd. S. 201.
- 121 HStAS A 348 Bü 7, Nr. 2, fol. 15b.
- 122 Als Landdekan hatte Gaißlin das Kirchengebet für die neue österreichische Regierung verweigert; Roemer (wie Anm. 20) S. 238.
- 123 Moritz von Campenhausen: Der Klerus der Reichsstadt Esslingen (1321–1531), Esslingen 1999, S. 159 und S. 244 f.
- 124 Zwischen 1520 und 1529 wirkte er bei der Ausfertigung von Urkunden in Esslingen mit.
- 125 Nr. 1310, 5. April 1530. Ines Bechinger: Das Bürgerbuch der Reichsstadt Esslingen 1482–1552, wiss. Zulassungsarbeit für das Lehramt an Gymnasien, März 1981, S. 58 und S. 115.
- 126 450 Jahre Reformation in Esslingen (Ausstellungskatalog), Sigmaringen 1981, S. 119 f.; freundlicher Hinweis von Dr. Monika Balzert.
- 127 Tilmann Matthias Schröder: Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen, Esslingen 1987, S. 93.
- 128 Helmuth Krabbe, Hans-Christoph Rublack: Akten zur Esslinger Reformationsgeschichte, Esslingen 1981, S. 165 f.
- 129 Schröder (wie Anm. 127) S. 91.
- 130 Kretzschmar (wie Anm. 74) S. 51.
- 131 Drossbach und Wolf (wie Anm. 20) S. 260.